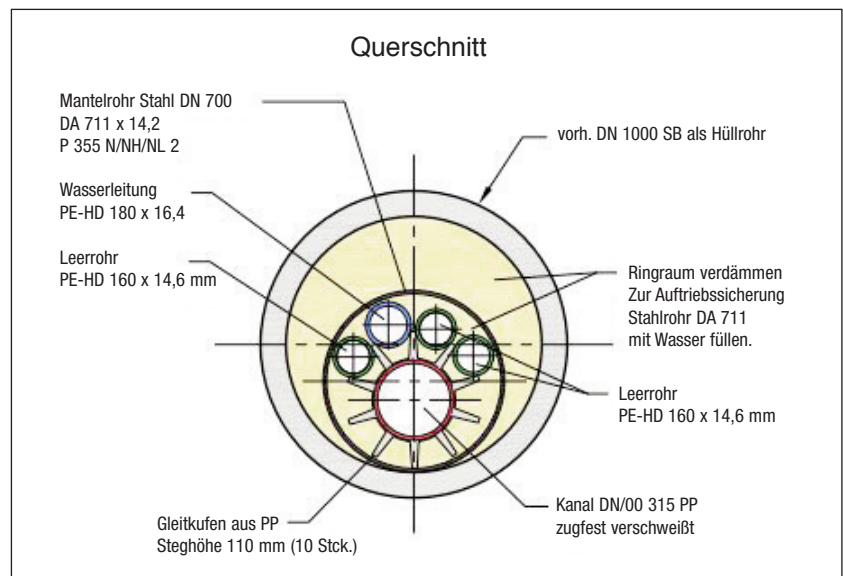


Erneuerung der Infrastruktur zur Querung der Bahnlinie in den Bereichen Am Güterbahnhof, Gleisstraße und Brückenstraße

Die Wasser- und Abwasserleitungen zur Querung der Bahnlinie haben eine sehr hohe Bedeutung für die Versorgungssicherheit in der Gemeinde. Auch deshalb, weil es aus Kostengründen nur wenige davon gibt. Ein Defekt oder gar ein Ausfall einer entsprechenden Leitung hätte gravierende Auswirkungen.

Gleichzeitig sind diese Leitungen zum Teil schon sehr alt – und damit dringend zu erneuern. Die Wasserleitung in der Brückenstraße etwa, von der Remsstraße bis zur Schulstraße, ist mindestens seit dem Jahr 1920 in Betrieb.

Im Rahmen eines mehrjährigen Planungs- und Genehmigungsverfahrens wurde deshalb die Erneuerung der Leitungsinfrastruktur in den Bereichen Am Güterbahnhof, Gleisstraße und Brückenstraße vorbereitet. Die Arbeiten konnten im laufenden Haushaltsjahr ausgeschrieben und an die Firma Rosaro aus Aalen vergeben werden. Die Gesamtkosten der Maßnahmen werden sich auf ca. 1,6 Millionen Euro belaufen. Darin spiegelt sich die Komplexität dieser Leitungsbaumaßnahmen auf einer Länge von rund 460 Meter wider. Zur Gewährleistung der Sicherheit des Schienenverkehrs hat der Gesetzgeber für entsprechende Spezialtiefbau-Arbeiten nämlich besonders hohe Anforderungen definiert.



Ablauf der Bauarbeiten

Der Baubeginn im Bereich Am Güterbahnhof ist für September vorgesehen. Anschließend sollen im Dezember die Arbeiten in der Gleisstraße fortgeführt werden. Die Maßnahmen in der Brückenstraße sind nach der Frostperiode vorgesehen. Der detaillierte Bauzeitenplan wird derzeit von der ausführenden Firma erarbeitet.

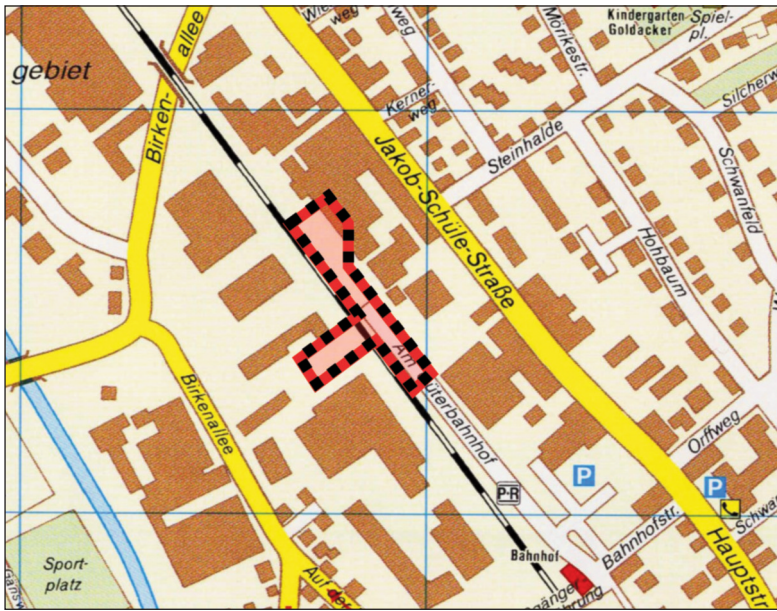
Eine besondere Herausforderung stellen die erforderlichen Start- und Zielgruben für die Bahnquerungen sowie deren aufwendige Verbauarbeiten dar. Hinzu kommt der Transport der Baugeräte, welche die Bahngleise nicht unmittelbar überqueren können. Auch der Baustellen- und Lieferverkehr wird zeitweise zu Belastungen der umliegenden Verkehrsflächen führen. Die vorgesehenen Sperrungsbereiche können den Lageplänen entnommen werden.

Die einzelnen Baufelder im Überblick:

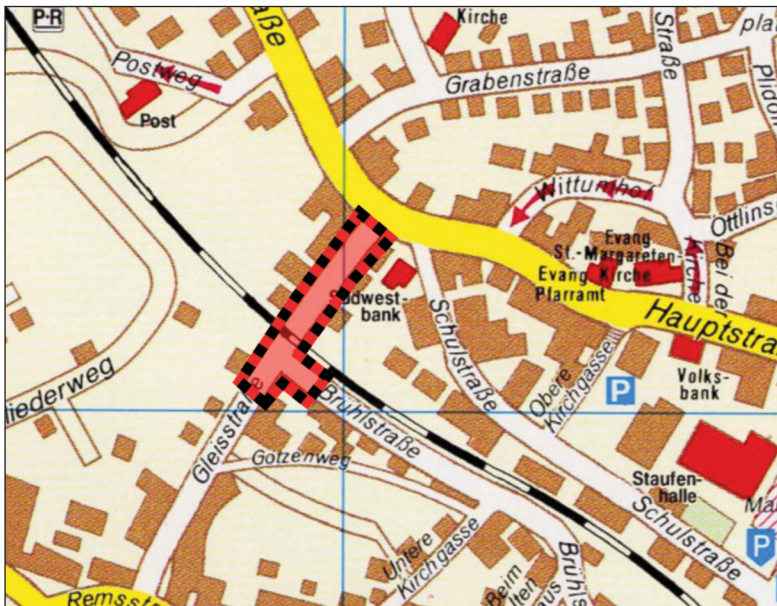
Am Güterbahnhof:

Im Bereich Am Güterbahnhof wird die bestehende Kanalisation unter den Bahngleisen erneuert. Gleichzeitig erfolgt eine Erweiterung der Entwässerungsleitungen in westlicher Richtung. Das Baufeld erstreckt sich über eine Länge von rund 110 Metern.

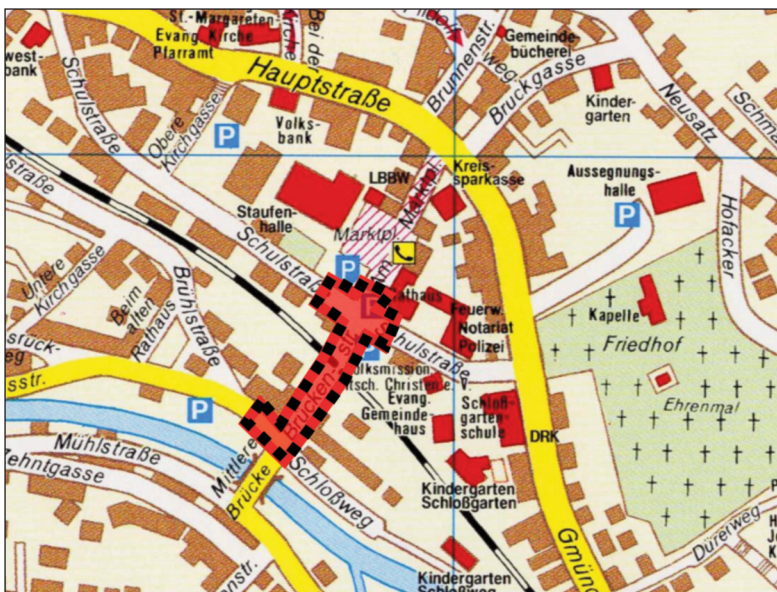
Fortsetzung auf Seite 2



Am Güterbahnhof



Gleisstraße



Brückenstraße

Das fußläufige Passieren der Baugrube soll jederzeit möglich bleiben. Für den Anliegerverkehr sind zeitweise Einschränkungen zu erwarten. Aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse in der Gleisstraße und der Brückenstraße werden die erforderlichen Lager- und Umschlagflächen im Bereich Am Güterbahnhof eingerichtet. Dadurch ist von einer längeren Einschränkung der dortigen Parkplatzmöglichkeiten auszugehen.

Da die Arbeiten auf der Seite der Birkenallee auf privater Grundstücksfläche stattfinden, sind hier keine Verkehrseinschränkungen zu erwarten.

Gleisstraße:

Der Austausch der Kanalisation, die Erneuerung und Erweiterung der Wasserversorgung bis zur Hauptstraße sowie Leitungsarbeiten weiterer Versorgungsträger einschließlich der Verlegung von Leerrohren ist für die Anlieger zwischen den Bahngleisen und der Hauptstraße bedauerlicherweise mit erheblichen Einschränkungen verbunden. Die Zufahrt zu den Grundstücken wird nur eingeschränkt oder zeitweise gar nicht möglich sein.

Die südlich der Bahngleise gelegenen Grundstücke sind voraussichtlich deutlich weniger betroffen. Während der gesamten Bauzeit in der Gleisstraße wird jedoch der Einmündungsbereich Brühlstraße/Gleisstraße nicht passierbar sein. Davon betroffen ist leider auch die Fußwegverbindung in Richtung Brühlstraße.

Brückenstraße:

Die Arbeiten in der Brückenstraße stellen innerhalb des Gesamtprojekts die größte verkehrstechnische Herausforderung dar. Geplant ist der Austausch der bestehenden Trinkwasserleitung. Das Baufeld reicht von der Kreuzung Schulstraße/Brückenstraße bis in den Bereich Schlossweg/Remsstraße.

Aufgrund der äußerst beengten Platzverhältnisse, insbesondere im Bereich zwischen den Gebäuden Remsstraße 2 und Schlossweg 1, bestehen nur sehr begrenzte Möglichkeiten für die Baustellenabwicklung, auch wenn der Austausch der Trinkwasserleitung nicht an einem Stück stattfinden wird. Der ausführenden Firma ist die Brisanz bekannt. Die Verantwortlichen sind deshalb bestrebt, die Situation durch eine Abschnittsbildung zu entschärfen. Der genaue Bauablauf wird im Laufe der kommenden Wochen abgestimmt und kommuniziert.

Information der Anlieger

Die Verwaltung wird über die kommenden Monate hinweg im engen Austausch mit dem ausführenden Betrieb, der bahnseitigen Bauüberwachung und dem bauleitenden Ingenieurbüro stehen, um einen möglichst verträglichen Bauablauf zu erreichen. Sobald weitere Erkenntnisse, insbesondere zur möglichen Abschnittsbildung und zu den konkreten Verkehrsführungen vorliegen, werden die direkt Betroffenen informiert.

Die Gemeinde bittet bereits heute um Verständnis für die notwendigen Maßnahmen, die einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Sicherung und Modernisierung der örtlichen Infrastruktur leisten.

Amtliche Mitteilungen

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Plüderhausen im Rems-Murr-Kreis

Hauptsatzung der Gemeinde Plüderhausen im Rems-Murr-Kreis

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Plüderhausen am 30.07.2026 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

§ 3a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

Für Sitzungen der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
- 1.1 der Verwaltungsausschuss,
 - 1.2 der Technische Ausschuss,
 - 1.3 der Umlegungsausschuss

- (2) Den Ausschüssen gehören an: 2.1 Verwaltungsausschuss: der Bürgermeister als Vorsitzender und 11 weitere Mitglieder des Gemeinderats,
- 2.2 Technischer Ausschuss: der Bürgermeister als Vorsitzender und 8 weitere Mitglieder des Gemeinderats,
- 2.3 Umlegungsausschuss: der Bürgermeister als Vorsitzender und 8 weitere Mitglieder des Gemeinderats und mit beratender Stimme als Sachverständiger für das Vermessungswesen der Leiter des Vermessungsamtes Waiblingen oder sein Vertreter im Amt, und als Bausachverständiger der technische Mitarbeiter des Gemeindebauamts oder ein technischer Beamter des Kreisbauamts.
- (3) Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 5 Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

- (1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderats.
- (2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 bis 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben.
- (3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:
- 3.1 Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 60.000 €, aber nicht mehr als 150.000 € beträgt;
 - 3.2 Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 15.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbedarf.
- (5) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, können von den Ausschüssen innerhalb ihrer Aufgabengebiete vorberaten werden.

§ 6 Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.

- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.
- (5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

§ 7

Verwaltungsausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - 1.1 Personalangelegenheiten, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 - 1.2 Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabewesen,
 - 1.3 Schulwesen, Kindergartenwesen,
 - 1.4 Soziale und kulturelle Angelegenheiten, einschließlich Volks- und Heimatpflege, Büchereien und Archiv,
 - 1.5 Gesundheits- und Veterinärwesen, Zuchttierhaltung,
 - 1.6 Marktwesen,
 - 1.7 Verwaltung der Liegenschaften der Gemeinde einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,
 - 1.8 Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
 - 1.9 Friedhofs- und Bestattungswesen
 - 1.10 City Marketing
 - 1.11 Wirtschaftsförderung.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
 - 2.1 die Ernennung, Einstellung, Beförderung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten des gehobenen Dienstes - sofern nicht in leitender Position - sowie von Beschäftigten der Entgeltgruppen 9b bis 10 TVöD bzw. Entgeltgruppen S 14 bis S 16 TVöD.
 - 2.2 Bewilligungen von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen von mehr als 2.500 €, aber nicht mehr als 7.500 € im Einzelfall.
 - 2.3 Stundung von Forderungen,
 - 2.3.1 von mehr als 6 Monaten bis zu 12 Monaten in unbeschränkter Höhe,
 - 2.3.2 von mehr als 12 Monaten und einem Betrag von mehr als 75.000 € bis zu einem Höchstbetrag von 300.000 €.
 - 2.4 Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Ver-

gleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 4.000 €, aber nicht mehr als 20.000 € beträgt.

- 2.5 Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb von Tausch von Grundeigentum oder Grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 50.000 €, aber nicht mehr als 150.000 € im Einzelfall.
- 2.6 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 7.500 €, aber nicht mehr als 15.000 € im Einzelfall, bei einer Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe.
- 2.7 Veräußerungen von beweglichem Vermögen von mehr als 50.000 €, aber nicht mehr als 150.000 € im Einzelfall.

§ 8

Technischer Ausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - 1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 - 1.2 Versorgung und Entsorgung,
 - 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
 - 1.4 Verkehrswesen,
 - 1.5 technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
 - 1.6 Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
 - 1.7 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Technische Ausschuss über:
 - 2.1 die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über:
 - 2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB),
 - 2.1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 BauGB),
 - 2.1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 33),
 - 2.1.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB),
 - 2.1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist.
 - 2.2 die Erteilung oder Ablehnung der Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB bei Vorhaben nach § 31 Abs. 3, § 34 Abs. 3b und § 246e BauGB.
 - 2.3 Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB.

- 2.4 Die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 150.000 € im Einzelfall, soweit nicht der Bürgermeister nach § 11 Abs. 2 Ziffer 2.1 zuständig ist.

§ 9

Umlegungsausschuss gem. § 46 BauGB

- (1) Für Umliegungen im Sinne des Baugesetzbuchs wird ein ständiger Umlegungsausschuss gebildet. Der Geschäftskreis des ständigen Umlegungsausschusses ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuchs und seiner Durchführungsvorschriften.
- (2) Auf den Umlegungsausschuss finden § 5 Abs. 2 Satz 2, Absätze 3 und 4 sowie § 6 Abs. 1 und 2 keine Anwendung, soweit der Ausschuss als Umlegungsstelle tätig ist.

IV. Ältestenrat

§ 10

Ältestenrat

- (1) Es wird ein Ältestenrat gebildet, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen des Gemeinderats berät.
- (2) Näheres über die Zusammensetzung, den Geschäftsgang und die Aufgaben des Ältestenrats ist in der Geschäftsordnung des Gemeinderats geregelt.

V. Bürgermeister

§ 11

Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, sowie gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen:
 - 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan einschließlich der Vergabe von Bauleistungen und die Lieferung von Gegenständen bis zum Betrag von 60.000 € im Einzelfall,
 - 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 15.000 € im Einzelfall,
 - 2.3 die Ernennung, Einstellung, Beförderung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten im Vorbereitungsdienst

und des mittleren Dienstes, Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe 9a TVöD bzw. Entgeltgruppe S 13 TVöD, von Auszubildenden, Praktikanten und sonstigen in Ausbildung stehenden Personen.

- 2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen bis zu einem Monatsverdienst
- 2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigeigkeitsleistungen bis zu 2.500 € im Einzelfall,
- 2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
 - 2.6.1 bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe,
 - 2.6.2 von mehr als 6 Monaten bis zu 12 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 75.000 €,
- 2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 4.000 € beträgt,
- 2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 30.000 € im Einzelfall,
- 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 7.500 € im Einzelfall,
- 2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 30.000 € im Einzelfall,
- 2.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt,
- 2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen,
- 2.13 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz,
- 2.14 Abschluss, Änderung oder Aufhebung von Versicherungsverträgen,
- 2.15 Stellungnahme zu Bauanträgen als Angrenzer im Sinne von § 56 LBO,
- 2.16 die Erteilung des Einvernehmens zu Ausnahmen von Festsetzungen eines Bebauungsplanes, soweit die Ausnahme ausdrücklich im Bebauungsplan vorgesehen ist (§ 36 Abs. 1 in Verbindung mit § 31 Absatz 1 BauGB).
- 2.17 Die Erteilung des Einvernehmens zu Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes, wenn die Befreiungen für die städtebauliche Entwicklung unbedenklich sind; unbedenklich sind unter anderem folgende Befreiungen:
 - a) Erhöhung beziehungsweise Absenkung der Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH);
 - b) Überschreitung der Trauf- und Firsthöhen bis maximal 1,00 m;
 - c) Überschreitung der zulässigen Auffüllungen und Abgrabungen bis maximal 1,00 m;

- d) Errichtung von Dachaufbauten und -einschnitten gemäß der Dachgestaltungssatzung;
- e) Errichtung von Nebenanlagen,
- f) Änderung der Dacheindeckung gemäß der Dachgestaltungssatzung,
- g) Terrassenüberdachungen und Balkonerweiterungen.

2.18 Die Erklärung des Einvernehmens gemäß § 36 Absatz 1 BauGB durch die Gemeinde in baurechtlichem Verfahren bei

- a) Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB), soweit es sich nicht um Fälle von besonderer städtebaulicher Bedeutung handelt; nicht von städtebaulicher Bedeutung sind unter anderem kleinere bauliche Anlagen beziehungsweise Nutzungsänderungen wie zum Beispiel:

- Garagen und überdachte Stellplätze,
- Aufbau von geneigten Dächern auf Garagen,
- Öl- und Flüssiggasbehälter,
- Dachgeschossausbauten einschließlich Dachaufbauten und -einschnitten gemäß der Dachgestaltungssatzung,
- Änderungen innerhalb von Gebäuden,
- Anbauten an Gebäude,
- Wintergärten,
- Erker,
- Balkone,
- Terrassen einschließlich deren Überdachungen,
- Außenliegende Treppen,
- Schornsteine,
- Wärmepumpen

- b) Zulassung von Vorhaben im Geltungsbereich einfacher Bebauungspläne (§30 Absatz 2 BauGB) unter den gleichen Voraussetzungen wie bei Buchstabe a).

- c) Bauvorhaben, für die bereits eine Zustimmung im Rahmen einer Bauvoranfrage vorliegt.

2.19 die Einvernehmensentscheidung gemäß §36 BauGB bei allen Bauvorhaben, bei denen aufgrund einer Fristsetzung der Baurechtsbehörde eine Entscheidung des Technischen Ausschusses nicht termingerecht herbeigeführt werden kann.

2.20 Übernahme von Bürgschaften für den Wohnungsbau nach den gesetzlichen Vorschriften und Abgabe der damit zusammenhängenden Erklärungen.

VI. Ortsteile

§ 12

Benennung der Ortsteile

Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Ortsteilen:

1. Plüderhausen,
2. Walkersbach,
3. Aichenbachhof,
4. Eibenhof,
5. Köshof,
6. Neuweilerhof,
7. Plüderwiesenhof und
8. Schautenhof.

VII. Unechte Teilortswahl

§ 13

Unechte Teilortswahl

Das Wahlgebiet wird aufgrund von § 27 GemO in zwei Wohnbezirke eingeteilt. Die Sitze im Gemeinderat werden mit Vertretern der Wohnbezirke wie folgt besetzt:

1. **Wohnbezirk Plüderhausen**, bestehend aus den Ortsteilen Plüderhausen, Plüderwiesenhof, Aichenbachhof und Neuweilerhof: 17 Sitze,
2. **Wohnbezirk Walkersbach**, bestehend aus den Ortsteilen Walkersbach, Schautenhof, Köshof und Eibenhof: 1 Sitz.

VIII. Schlussbestimmungen

§14

Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt zum 01.09.2026 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Fassungen der Hauptsatzung außer Kraft.

Ausgefertigt:

Plüderhausen, 13.08.2026

gez. Benjamin Treiber
Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Plüderhausen Rems-Murr-Kreis

Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutzverordnung) in der Fassung vom 30.07.2026

Aufgrund von § 17 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 06.10.2020 (GBl. 2020, 735, ber. S. 1092), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 10.02.2026 (GBl. 2026 Nr. 20), wird mit Zustimmung des Gemeinderats verordnet:

Abschnitt 1

Allgemeine Regelungen

§ 1 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1

Straßengesetz für Baden-Württemberg - StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.

- (2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der Straßenverkehrsordnung - StVO - und Treppen (Staffeln).
- (3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielflächen.

Abschnitt 2

Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente, Mobiltelefone sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
 1. bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 2. für amtliche Durchsagen.

§ 3 Lärm aus Gaststätten

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 4 Lärm von Sport- und Spielplätzen

- (1) Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 8:00 Uhr nicht benutzt werden. Diese Beschränkungen gelten nicht für Kinderspielflächen, d. h. Spielplätze, deren Benutzung nur durch Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zugelassen ist.
- (2) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, insbesondere die 18. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes („Sportanlagenlärmschutzverordnung“), unberührt.

§ 5 Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr nicht ausgeführt werden.

- (2) Die Vorschriften nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, insbesondere die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV), bleiben unberührt.

§ 6 Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

Abschnitt 3

Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§ 7 Abspritzen von Fahrzeugen

- (1) Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen ist untersagt.
- (2) Das Abwaschen von Fahrzeugen ist untersagt, wenn dadurch eine Glatteisbildung auf öffentlichen Straßen und Gehwegen im Sinne des § 1 zu erwarten ist.

§ 8 Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

§ 9 Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen.

§ 10 Gefahren durch Tiere, Leinengebot

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Dies gilt auch für Grünanlagen, sofern diese nicht ausdrücklich als Hundelaufbereiche ausgewiesen sind. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

§ 11 Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

§ 12 Taubenfütterungsverbot

Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

§ 13 Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.

- (1) Übelriechende Gegenstände oder Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

- (2) Tätigkeiten, durch die Gerüche oder Ausdünstungen entstehen, sind verboten, wenn diese Gerüche oder Ausdünstungen durch die Dauer, die Häufigkeit oder die Intensität ihrer Einwirkung auf Dritte diese in ihrer Gesundheit schädigen oder erheblich belästigen können.
- (3) Vorschriften nach dem Düngegesetz, der Düngeverordnung und anderer landwirtschaftsrechtlicher Vorschriften sowie Vorschriften nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz bleiben unberührt.

§ 14 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt
 1. außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren,
 2. andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.
- (2) Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind. Dem Plakatieren ist das Aufhängen oder sonstige Anbringen von Bannern, Tafeln und anderen Trägermedien gleichgestellt.
- (3) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.
- (4) Wer entgegen den Verboten des § 14 Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatschlägen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.
- (5) Die Vorschriften der Landesbauordnung bleiben unberührt.

§ 15 Belästigung der Allgemeinheit

- (1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:
 1. das Lagern und Nächtigen,
 2. das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
 3. das Verrichten der Notdurft,
 4. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG),
 5. Gegenstände wegzuerwerfen oder außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtungen abzulagern sowie öffentliche Flächen, insbesondere durch das Zurücklassen von Abfällen (z. B. Flaschen, Dosen, Zigarettenskippen, Papiertaschentücher u. a.), zu verunreinigen.
- (2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes, des Konsumcannabisgesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes bleiben unberührt.

Abschnitt 4

Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 16 Ordnungsvorschriften

- (1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt,
 1. Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten,
 2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedungen oder Sperren zu überklettern,
 3. außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch Dritte erheblich belästigt werden können,
 4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen,
 5. Pflanzen, Pflanzenteile, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen,
 6. Hunde, ausgenommen ausgebildete Blindenhunde und ausgebildete Assistenzhunde, die von Blinden oder Sehbehinderten oder sonstigen Personen, die auf die Unterstützung durch die Hunde angewiesen sind, mitgeführt werden, auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen mitzunehmen,
 7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu besprühen, zu beschmutzen oder zu entfernen,
 8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen,
 9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) zu treiben oder Inliner, Skateboard, Stunt-Scooter, Longboard, Segway und ähnliches zu fahren, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren,
 10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden,
 11. zwischen Bäumen Slacklines zu spannen.
- (2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern bis zu 14 Jahren benutzt werden.
- (3) Die Rechtsverordnung der Gemeinde Plüderhausen für die Badestelle Plüderhäuser See bleibt unberührt.

Abschnitt 5

Anbringen von Hausnummern

§ 17 Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche

Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6

Sonstige Regelungen

§ 18 Lärm durch Fahrzeuge

In bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb von öffentlichen Straßen und Gehwegen verboten,

- Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen,
- Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut zu schließen,
- Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Krafträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anzulassen,
- beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen,
- mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abzugeben.

§ 19 Bienenhaltung

Bienenstände dürfen an Feld- und Waldwegen sowie im Innenbereich nur so aufgestellt werden, dass Wegbenutzer oder Anlieger nicht gefährdet werden.

§ 20 Aufstellen von Wohnwagen, Wohnmobilen und Zelten

- Zelte und Wohnwagen dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze oder genehmigter Zeltplätze zum Aufenthalt von Menschen nicht aufgestellt werden, wenn nicht die erforderlichen sanitären Einrichtungen zur Verfügung stehen.
- Grundstücksbesitzern ist es untersagt, ihre Grundstücke abweichend von Abs. 1 und Abs. 2 für das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen und Wohnmobilen zur Verfügung zu stellen oder Verstöße gegen Abs. 1 zu dulden.
- Die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes, des Landesnaturschutzgesetzes und des Landeswaldgesetzes bleiben unberührt.

Abschnitt 7

Schlussbestimmungen

§ 21 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 22 Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig im Sinne von § 26 Abs. 1 PolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Mobiltelefone, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
 - entgegen § 3 Satz 1 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
 - entgegen § 4 Abs. 1 Sport- und Spielplätze benutzt,
 - entgegen § 5 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
 - entgegen § 6 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,
 - entgegen § 7 Abs. 1 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt,
 - entgegen § 7 Abs. 2 Fahrzeuge abwäscht, obwohl dadurch Glatteisbildung auf öffentlichen Straßen und Gehwegen im Sinne des § 1 zu erwarten ist,
 - entgegen § 8 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
 - entgegen § 9 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereithält,
 - entgegen § 10 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,
 - entgegen § 10 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
 - entgegen § 10 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen lässt,
 - entgegen § 11 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,
 - entgegen § 12 Tauben füttert,
 - entgegen § 13 Abs. 1 übelriechende Gegenstände oder Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,
 - entgegen § 13 Abs. 2 Tätigkeiten durchführt, durch die Gerüche oder Ausdünstungen entstehen, die durch die Dauer, die Häufigkeit oder die Intensität ihrer Einwirkung auf Dritte diese in ihrer Gesundheit schädigen oder erheblich belästigen,
 - entgegen § 14 Abs. 1 plakatiert oder dafür nicht zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 14 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
 - entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 1 lagert oder nächtigt,
 - entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 2 die körperliche Nähe suchend oder sonst besonders aufdringlich bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet,
 - entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
 - entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 4 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,
 - entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 5 öffentliche Straßen und Gehwege oder Grün- und Erholungsanlagen verunreinigt,
 - entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen betritt,
 - entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen

oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedungen oder Sperren überklettert,

25. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze Dritte erheblich belästigend spielt oder sportliche Übungen treibt,
 26. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
 27. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen, Pflanzenteile, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
 28. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 6 auf Kinderspielplätze und Liegewiesen Hunde mitnimmt,
 29. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, besprüht, beschmutzt oder entfernt,
 30. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
 31. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) betreibt oder Inliner, Skateboard, Stunt-Scooter, Longboard, Segway und ähnliches fährt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,
 32. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
 33. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 11 Slacklines spannt,
 34. entgegen § 16 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benutzt,
 35. entgegen § 17 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
 36. unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 17 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 17 Abs. 2 anbringt.
 37. entgegen § 18 außerhalb von öffentlichen Straßen und Gehwegen, Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen lässt, Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut schließt, Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Krafträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anlässt, beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm verursacht, mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abgibt.
 38. entgegen § 19 Bienenstände aufstellt,
 39. entgegen § 20 Zelte oder Wohnwagen aufstellt oder als Grundstücksbesitzer deren Aufstellung erlaubt oder duldet.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 21 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 2 PolG und § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Ausgefertigt
Plüderhausen, den 30.07.2026

Ortspolizeibehörde

gez. Benjamin Treiber
Bürgermeister

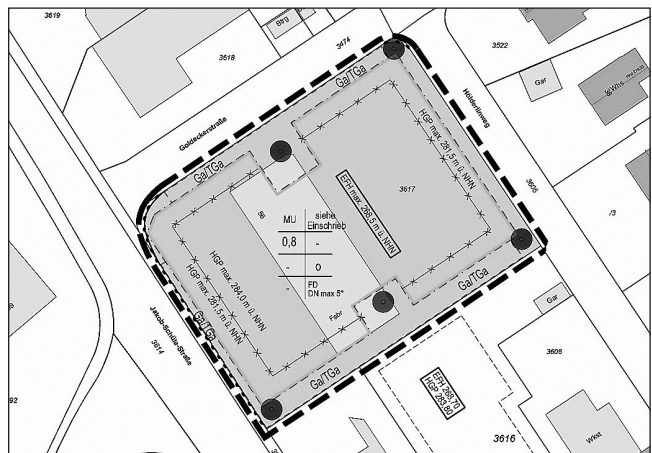
Hinweis auf § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung - Inkrafttreten des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Goldacker Südwest - Goldacker- straße 2“

Der Gemeinderat der Gemeinde Plüderhausen hat am 30. Juli 2026 in öffentlicher Sitzung, den Bebauungsplan „Goldacker Südwest - Goldackerstraße 2“ nach Abwägung und Entscheidung der dazu eingegangenen Stellungnahmen nach § 10 BauGB (Baugesetzbuch) sowie die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils eigenständige Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der nachstehend abgebildete Lageplan des Büros Käser Ingenieure GmbH + Co. KG, Plüderhausen n, vom 09.04.2026/30.07.2026. Der Planbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 4 GemO).

Plüderhausen, 27.08.2026

gez. Benjamin Treiber
Bürgermeister

Veräußerung Grundstück in der Ortsmitte Plüderhausen

Die Gemeinde Plüderhausen veräußert in der Ortsmitte das Grundstück Schulstraße ehemals Nr. 6 und Nr. 8 mit insgesamt 1738 qm für Wohngebäude. Im Erdgeschoß an der Schulstraße sind gewerbliche und soziale/medizinische Nutzungen vorzusehen.

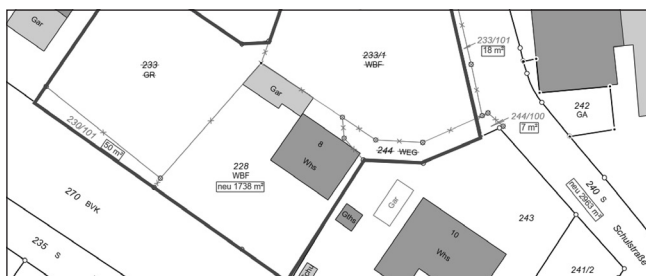


Foto: Gemeinde Plüderhausen

Die Fläche wird gegen Konzept und Gebot ausgeschrieben und verkauft - das Mindestgebot beträgt 495,- Euro/qm. Das Bestandsgebäude kann abgebrochen werden.

Die Ausschreibungsunterlagen können auf der Website www.pluederhausen.de unter „Wohnen und Leben“ → „Wohnbaugebiete“ ab 27.08.2026 heruntergeladen werden.

Es ist vorgesehen, das Auswahlverfahren im November 2026 abzuschließen. Bewerben können sich alle innovativen Investoren, die mit kreativen Ideen und viel Freude ein Stück liebenswerte Zukunft in der Ortsmitte von Plüderhausen partnerschaftlich verwirklichen wollen!

Ausschreibungsunterlagen:

www.pluederhausen.de → „Wohnen und Leben“ → „Wohnbaugebiete“

Rathaus, Am Marktplatz 11, Finanzverwaltung 1.OG

Mail: m.haeusser@pluederhausen.de

Telefon: Herr Häußner 07181 8009 1202 (oder -1200)

Veräußerung Grundstück in Plüderhausen

Die Gemeinde Plüderhausen veräußert das nachfolgende Grundstück:

Grundstück Flst. Nr. 204 und Nr. 204/6, Hundsrückweg 2

Grundstück Flst. Nr. 204/6 mit 273 m² (Wohnbauplatz)

Grundstück Flst. Nr. 204/O mit 543 m² (Bestandsgebäude)



Foto: Gemeinde Plüderhausen

Der Erwerber erhält die vertragliche Verpflichtung das Bestandsgebäude eigenverantwortlich und auf eigene Kosten abzubauen.

Das Mindestgebot beträgt 595 €/m².

Die Maßgaben des aktuellen Bebauungsplanes sind einzuhalten. Grundsätzlich ist die Errichtung eines Einfamilienhauses auf Grundstück Flst. Nr. 204/6 sowie die Errichtung von Doppelhaushälften auf Grundstück Flst. Nr. 204 möglich.

Hinweis: Hammerschlagsrecht gem. § 7 d Nachbarschaftsrecht BW

Bewerbungsunterlagen & weitere Informationen:

Homepage der Gemeinde (www.pluederhausen.de)

Rathaus, Am Marktplatz 11,

Finanzverwaltung, Tel.: 07181/8009-1200 oder -1202

E-Mail: r.oesch@pluederhausen.de oder

m.haeusser@pluederhausen.de

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum 23.10.2026 bei der Gemeinde Plüderhausen einzureichen.

Aus dem Gemeinderat

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 30. Juli 2026

Zu Beginn der Sitzung wurden die Tagesordnungspunkte 11 (Änderung des B-Plans „Wagneräcker, 2. Änderung“) und 12 (Wohnbauplätze Hohrain-Gländ -Vergabe der Mehrfamilienhausbauplätze) abgesetzt.

GR Schuppert beantragte, TOP 9 (Neubau Feuerwehrhaus Plüderhausen) zu vertagen. Nach kurzem Austausch entschied sich das Gremium dazu, lediglich die Beratung zu den Maßnahmen im Bestand zu vertagen, die Entscheidung zur Beauftragung der Projektbegleitung hinsichtlich des Neubaus jedoch zu behandeln.

Finanzzwischenbericht 2026

Im Gemeinderat wurde der Finanzzwischenbericht für das Jahr 2026 von Kämmerin Regina Rösch vorgestellt. Insgesamt zeigt sich ein gemischtes Bild. Erfreulich ist, dass bei der Gewerbesteuer in Plüderhausen bislang kein deutlicher Einbruch zu verzeichnen ist. Nach dem aktuellen Stand ist stattdessen mit Mehreinnahmen zu rechnen. Gleichzeitig bleibt die weitere Entwicklung aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage schwer vorhersehbar.

Ein Schwerpunkt der Diskussion war die künftige Priorisierung von Ausgaben. Angesichts begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen sollen notwendige Pflichtaufgaben klar von freiwilligen Leistungen unterschieden und Ausgaben einschließlich ihrer Folgekosten kritisch geprüft werden. BM Treiber betonte, dass die klarere Priorisierung gemeinsames Anliegen von Gemeinderat und Verwaltung sei.

Künftig müsse stärker abgewogen werden, welche Vorhaben notwendig und welche zurückstellbar sind. Im Fazit der Kämmerei zum Finanzzwischenbericht ist u.a. Folgendes zu lesen:

„Umso mehr gilt es, weiterhin auf die inzwischen dramatische Finanzlage der Kommunen aufmerksam zu machen und hierbei auch zu verdeutlichen mit welchen Einschränkungen und Verwerfungen, nicht zuletzt auch für die Bürgerinnen und Bürger, gerechnet werden muss, wenn es nicht gelingt, sowohl kurzfristig als auch strukturell entgegenzuwirken.“

Neue Erkenntnisse kann die kommende Steuerschätzung im Herbst liefern.

Finanzminister Dr. Danyal Bayaz: „Die Zeit der großen Zuwächse bei den Steuereinnahmen ist vorbei. Die finanziellen Herausforderungen wachsen schneller als die Einnahmen. Deshalb müssen wir uns künftig noch stärker auf das Wesentliche konzentrieren. Wer dauerhaft handlungsfähig bleiben will, braucht den Mut zur Priorisierung.“

Diesen Vorsatz, Mut zur Priorisierung, müssen sich auch die politischen Entscheidungsträger in Plüderhausen zwingend stärker zu Herzen nehmen als es in der Vergangenheit der Fall war. Eine klare Abwägung zur vorrangigen Erfüllung von Pflichtaufgaben zu reinen Freiwilligkeitsleistungen muss daher erfolgen.

Ziel der Gemeinde sollte es sein, das Investitionsvolumen weiterhin konsequent zu priorisieren und über Jahre nachhaltig zu strecken. Zunächst sollten die begonnen Maßnahmen abgeschlossen werden, bevor mit Neuen begonnen wird. Der Konsolidierungskurs muss in den kommenden Haushaltsaufstellungsverfahren und in der entsprechenden Haushaltsausführung weiterhin zwingend angestrebt werden, vor allem im Hinblick auf die der durch die hohen Investitionen auf die Gemeinde zukommenden Folgebelas-

tungen. Für die Haushaltsaufstellung im Herbst 2026 sollte die Kommune bereits Vorsorge für mögliche Steuerminder-einnahmen treffen.

Die politischen Entscheidungsträger müssen daher den Kurs zur Schaffung eines langfristig leistungsfähigen Ergebnishaushalts einschlagen, damit eine nachhaltige Finanzierung von Pflichtaufgaben und Investitionen möglich ist.

Vergabe Bauwerkssanierung Gänswasenbrücke

Nachdem der Fahrbahnbelag der Gänswasenbrücke bereits 2023 saniert wurde, steht nun die Sanierung des Brückenbauwerks an. Dabei werden Betonschäden beseitigt und Korrosionsschäden an Stahlteilen auf der Brückenunterseite behoben. Die Schäden waren im Bauwerksprüfbericht von 2024 festgestellt worden.

Für die Arbeiten ist ein spezielles Brückenuntersichtgerät erforderlich. Die Sanierung soll im Oktober 2026 unter Vollsperrung der Brücke durchgeführt werden. Eine einseitige Sperrung wurde im Gemeinderat diskutiert, insbesondere mit Blick auf die bereits bestehende Sperrung des Bahnübergangs in der Gleisstraße. Die Mehrheit sprach sich jedoch dafür aus, die Maßnahme zügig und unter Vollsperrung umzusetzen. Dadurch sollen zusätzliche Kosten und eine längere Bauzeit vermieden werden.

Die Bauleistungen waren mit rund 60.000 Euro kalkuliert worden. Im Rahmen der freihändigen Vergabe wurde ein Angebot des Bauunternehmens Thomas Schwarz aus Korb über 57.638 Euro eingereicht. Weitere Kosten entstehen für die statische Begleitung sowie für den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator.

Die breite Mehrheit im Gremium bewertete die frühzeitige Sanierung als sinnvoll und notwendig, um größere Schäden und damit höhere Kosten in der Zukunft zu vermeiden. Der Auftrag für die Bauwerkssanierung an der Gänswasenbrücke wurde vorbehaltlich der Angebotsprüfung bei einer Gegenstimme an das Bauunternehmen Thomas Schwarz aus Korb vergeben.

Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben

In der Vorlage 48-1/2026 wird dargestellt, dass im Eigenbetrieb, im Geschäftsbereich Wasserversorgung, für die Unterhaltung von Wasserleitungen mit einem entsprechenden Mehrbedarf von 150.000 € gerechnet wird. Als Deckungsmittel werden Einsparungen bei den investiven Maßnahmen Quellen und Wasserleitung Hölderlinweg herangezogen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zum Finanzzwischenbericht verwiesen. Im Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung ist für die Unterhaltung von Kanalleitungen bereits zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzzwischenberichtes der Planansatz nicht auskömmlich und um ca. 67.300 € übertritten. Es ist mit einem weiteren Mehrbedarf zu rechnen, daher soll der Planansatz um 250.000 € erhöht werden. Als Deckungsmittel werden Einsparungen bei den investiven Maßnahmen Kanalleitung Allgemein und Kanalleitung Hölderlinweg herangezogen.

Beim Gemeindehaushalt wird grundsätzlich auf die Ausführungen im Rahmen des Finanzzwischenberichtes (s. GR-Vorlage Nr. 48/2026) verwiesen. Es werden insgesamt 514.500 € (QB Gebäudeunter. + 45.000 €, QB Reinigung + 20.000 €, Rückbau Corteenstahlbeet + 20.000 €, QB Unterhaltung Infrastr. + 54.500 €, Straßenentwässerungskostenanteil + 300.000 € und Wohnraum für Geflüchtete + 75.000 €) an Deckungsmittel benötigt. Als Deckungsmittel werden die Einsparungen beim Energiekonzept Hohbergschule herangezogen.

Nach kurzem Austausch stimmte der Gemeinderat den o.g. Deckungsvorschlägen im Eigenbetrieb sowie im Gemeindehaushalt einstimmig zu.

Immobilienbestand - Freigabe der Ausschreibung für die Liegenschaften Mühlstraße 65, Hundsrückweg 2 sowie Schulstraße 6 und 8)

Der Gemeinderat hat die Rahmenbedingungen für die Ausschreibung der gemeindeeigenen Grundstücke Mühlstraße 65, Hundsrückweg 2 sowie des Areals Schulstraße 6 und 8 festzulegen. Ziel ist es, die Grundstücke zu vermarkten und gleichzeitig eine städtebaulich hochwertige Entwicklung zu erreichen. Zum Grundstück Mühlstraße 65 schlug BM Treiber zu Beginn der Diskussion vor, mit der Vermarktung noch abzuwarten, da man diesbezüglich mit einem örtlichen Gewerbetreibenden im Austausch sei. Der Gemeinderat stimmte diesem Vorschlag mit großer Mehrheit zu.

BM Treiber begrüßte in der Sitzung zu diesem TOP Herrn Wolfgang Ratzer, den ehemaligen Leiter des Stadtplanungsamtes der Stadt Esslingen, der die Gemeinde ehrenamtlich bei der Entwicklung des Verfahrens unterstützt.

Für das Grundstück im Hundsrückweg erfolgt die Ausschreibung über ein Mindestgebot. Für das Areal Schulstraße 6 und 8 stellte Herr Ratzer ein Verfahren vor, bei dem neben dem Kaufpreis insbesondere die Qualität der eingereichten städtebaulichen und architektonischen Konzepte berücksichtigt wird. Ziel ist es, mehrere interessante Vorschläge zu erhalten und der Gemeinde eine Auswahl zu ermöglichen. Ein Auswahlgremium soll die eingereichten Konzepte bewerten und dem Gemeinderat eine Empfehlung geben. Das vorgeschlagene Verfahren wurde mit 14 Ja-Stimmen, drei Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen.

In der Diskussion wurde außerdem über die gestalterischen und inhaltlichen Vorgaben für die Schulstraße beraten. Der Antrag, Satteldächer verbindlich vorzuschreiben, fand keine Mehrheit. Ein Medizinisches Versorgungszentrum soll als mögliche Nutzung ausdrücklich nicht ausgeschlossen werden. Der Gemeinderat sprach sich zudem dafür aus, geförderten Wohnungsbau nicht als verpflichtendes Kriterium in die Ausschreibung aufzunehmen.

Breiten Raum nahm die Diskussion über den Grundstückspreis ein. Während einzelne Gemeinderäte davor warnten, kommunale Grundstücke unter Wert zu verkaufen, wurde von anderer Seite auf die hohen Bau- und Finanzierungskosten hingewiesen.

Der Vorschlag, für das Areal Schulstraße ein Mindestgebot von 495 Euro pro Quadratmeter festzulegen, wurde mit 13 Ja-Stimmen, drei Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen. Für das Grundstück Hundsrückweg 2 blieb es beim ursprünglich vorgesehenen Mindestgebot von 595 Euro pro Quadratmeter.

Der Gemeinderat bekräftigte damit insgesamt das Ziel, bei der Entwicklung der Schulstraße neben einer wirtschaftlichen Verwertung auch eine städtebaulich und architektonisch überzeugende Lösung zu erreichen. Die weiteren Schritte werden auf Grundlage der beschlossenen Änderungen umgesetzt.

Neufassung der polizeilichen Umweltschutzverordnung

Der Gemeinderat hat eine Neufassung der Polizeiverordnung beschlossen. Ziel ist es, die bisherigen Regelungen an die aktuelle Rechtslage und die Empfehlungen des Gemeindetags Baden-Württemberg anzupassen. Dabei wurden nur Vorschriften aufgenommen, für die ein tatsächlicher örtlicher Regelungsbedarf und eine rechtliche Grundlage bestehen.

Zu den wichtigsten Änderungen zählt, dass Sport- und Spielplätze künftig bis 22 Uhr genutzt werden dürfen. Kinderspielplätze für Kinder bis 14 Jahre sind von dieser zeitlichen Beschränkung ausgenommen. Zudem wird der Leinenzwang auf öffentliche Grünanlagen im Innenbereich ausgeweitet.

Weitere Anpassungen betreffen den Schutz vor erheblichen Geruchsbelästigungen, ein konsequenteres Vorgehen gegen unerlaubtes Plakatieren sowie Regelungen zur Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum. Grün- und Erholungsanlagen werden durch aktualisierte Vorschriften unter anderem zum Schutz von Pflanzen, zum Verbot von Graffiti, zum Spannen von Slacklines zwischen Bäumen sowie zur Nutzung bestimmter Freizeitgeräte besser geschützt.

Nicht aufgenommen wurden unter anderem allgemeine Alkohol- oder Glasverbote, Vorgaben zur Grundstückspflege oder ein Verbot nächtlicher Mähroboter, da hierfür keine ausreichende rechtliche Grundlage besteht oder andere Gesetze bereits abschließende Regelungen enthalten. Mit der neuen Polizeiverordnung werden die Vorschriften an heutige Anforderungen angepasst und gleichzeitig rechtssicher sowie praxistauglich ausgestaltet.

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Polizeiverordnung der Ortspolizeibehörde Plüderhausen nach kurzem Austausch einstimmig.

Neufassung der Hauptsatzung

Der Gemeinderat befasst sich mit einer Neufassung der Hauptsatzung. Hintergrund ist das seit Ende Oktober 2025 geltende Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus („Bauturbo“), das Gemeinden mehr Entscheidungsspielraum bei der Genehmigung von Wohnbauvorhaben einräumt. Die Verwaltung schlägt vor, dass künftig der Technische Ausschuss über die erforderliche Zustimmung der Gemeinde entscheidet. Bei besonders bedeutsamen Fällen kann die Entscheidung an den Gemeinderat verwiesen werden.

Darüber hinaus werden weitere Änderungen an der Hauptsatzung vorgeschlagen: Die Zahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses wird an die des Technischen Ausschusses angepasst. Außerdem werden die Zuständigkeit des Bürgermeisters bei Personalentscheidungen sowie bei Stundungen und dem Erlass von Forderungen erweitert.

Der Gemeinderat beschloss die Neufassung der Hauptsatzung nach kurzem Austausch einstimmig.

Neubau Feuerwehrhaus Plüderhausen - Beauftragung der Projektbegleitung

Der Gemeinderat hat sich mit dem weiteren Vorgehen für den Neubau des Feuerwehrhauses befasst. Grundlage für die Planung ist der neue Feuerwehrbedarfsplan, dessen für den Neubau relevanten Inhalte bis Herbst 2026 vorliegen sollen. Anschließend soll ein externes Büro die Gemeinde bei der Projektsteuerung und der Vorbereitung des Vergabeverfahrens unterstützen.

Gemeinsam mit Vertretern des Gemeinderats, der Verwaltung, der Freiwilligen Feuerwehr und des DRK-Ortsvereins wird ein Raum- und Funktionsprogramm erarbeitet.

Parallel dazu werden die Anforderungen an das Gebäude und die Außenanlagen definiert sowie das geeignete Vergabeverfahren festgelegt. Zusätzlich ist eine rechtliche Begleitung vorgesehen, um das Vergabeverfahren und die Vertragsgestaltung rechtssicher umzusetzen.

Einigkeit bestand im kurzen inhaltlichen Austausch darüber, dass der Feuerwehrbedarfsplan eine wichtige Grundlage für die weiteren Planungen ist. Ziel ist es, nach dessen Fertigstellung das Raum- und Funktionsprogramm auszuarbeiten und anschließend die Ausschreibung vorzubereiten.

Der Gemeinderat beschloss Folgendes einstimmig:

- Die Projektgruppe wird ermächtigt, die Art des Vergabeverfahrens festzulegen.
- Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, in Abstimmung mit der Projektgruppe die Auftragserteilung für die technisch-wirtschaftlichen Verfahrensbegleitung zu einem Pauschalhonorar von bis zu 120.000 € netto vorzunehmen.
- Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, in Abstimmung mit der Projektgruppe die Auftragserteilung für die rechtliche Begleitung des Vergabeverfahrens zum Pauschalhonorar von bis zu 80.000 € netto vorzunehmen.

Die Entscheidung über notwendige Maßnahmen im bestehenden Feuerwehrhaus wurde bereits zu Beginn der Gemeinderatssitzung vertagt.

Bebauungsplan „Goldacker Süd-West - Goldackerstraße 2“

Der Gemeinderat hat sich bereits seit 2023 mehrfach mit der möglichen neuen Nutzung des Grundstücks befasst und dabei jeweils grundsätzlich Zustimmung signalisiert. Am 18. Dezember 2025 wurde schließlich der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst. Im April 2026 wurde der ausgearbeitete Planentwurf anerkannt und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs hat inzwischen stattgefunden. Aus der Bürgerschaft gingen dabei keine Stellungnahmen ein. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange konnten ihre Hinweise und Anregungen im Rahmen des weiteren Verfahrens einbringen. Diese wurden von der Verwaltung geprüft und in einer Abwägungstabelle zusammengefasst. Eine Änderung ergab sich insbesondere aufgrund einer Stellungnahme des Landratsamts: Entlang der Jakob-Schüle-Straße wurde ein Ein- und Ausfahrtsverbot in den Bebauungsplan aufgenommen.

Der Gemeinderat hat anschließend die eingegangenen Stellungnahmen und die dazugehörigen Abwägungsvorschläge beraten. Die öffentlichen und privaten Belange wurden dabei gegeneinander und untereinander abgewogen.

Anschließend wurden sowohl der Bebauungsplan als auch die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften als Satzungen mit 13 Ja-Stimmen, zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Genehmigung der Annahme von Spenden - 1. Halbjahr 2026

Gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden. Der Gemeinderat beschloss die Annahmen der im 1. Halbjahr 2026 eingegangenen Spenden einstimmig.

Bekanntgaben/Verschiedenes

Fördermittel für die Kindergartensanierung

Die Gemeinde hat für die Sanierung des Kindergartens Stockwiesenweg Fördermittel aus dem Ausgleichsstock in Höhe von 400.000 Euro bewilligt bekommen. Der Ausgleichsstock des Landes Baden-Württemberg dient zur Unterstützung finanzschwacher Gemeinden bei der Umsetzung wichtiger kommunaler Investitionsvorhaben.

Hohrain-Gländ - Mängelbeseitigung bei Parkplätzen

Einige Parkplätze im Neubaugebiet Hohrain-Gländ sind zu schmal geplant worden.

Dies ist auf einen Fehler in der Ausführungsplanung des Ingenieurbüros zurückzuführen. Der Mangel wird auf Kosten der Versicherung des entsprechenden Planungsbüros behoben.

Termin Krämermarkt

Im Verwaltungsausschuss wurde entschieden, das Konzept des Krämermarkts zu überarbeiten. Der Krämermarkt soll u.a. künftig später im Jahr stattfinden. BM Treiber gibt den Termin für den nächsten Krämermarkt bekannt: Montag, 19.4.2027

Anfrage der GLU zum Thema Waldbrandgefahr

GRin Mück verliest für die GLU-Fraktion eine Anfrage an die Gemeindeverwaltung zur Einschätzung der Gefährdungslage durch Wald- und Vegetationsbrände. Es soll dargestellt werden, wie gut die Freiwillige Feuerwehr personell, technisch und organisatorisch auf solche Einsätze vorbereitet ist. GRin Mück ergänzt, sie habe diesbezüglich bereits mit Kommandant Angelmahr gesprochen. Die FFW Plüderhausen engagiere sich innerhalb des Landkreises schwerpunktmäßig bei diesem Thema. Sie bittet im Namen der Fraktion um einen entsprechenden Bericht.

Adelberger Straße 18 - Nebenkostenabrechnung

GR Weller hinterfragt, ob die Bewohner der Adelberger Straße 18 ihre Nebenkosten selbst bezahlen, häufig brenne auch tagsüber das Licht. Kämmerin Rösch erläutert, dass aufgrund der öffentlichen Unterbringung eine Benutzungsgebühr in Rechnung zu stellen sei. Diese sei entsprechend der Vorschriften kalkuliert worden. Hierin seien auch die Nebenkosten enthalten.

E-Bike Diebstahl

GR Weller macht darauf aufmerksam, dass im Gebiet Goldacker kürzlich drei hochwertige E-Bikes geklaut wurden. Die Gemeinde sollte daher über ihre Kanäle mit Berichten zur Sensibilisierung der Bevölkerung beitragen. Insbesondere dahingehend, dass hochwertige Fahrräder an festen Gegenständen angeschlossen werden sollten.

Nebeldusche Marktplatz

GR Heinle lobt die angebrachte Nebeldusche auf dem Marktplatz sowie das entsprechende Engagement des Bauamtes/Bauhofs zur kostengünstigen Umsetzung in Eigenregie.

Korrektur des Sitzungsberichts vom 09.07.2026

Bezüglich des Berichts zur Gemeinderatssitzung am 9. Juli zum Antrag der GLU-Fraktion zu Maßnahmen zum Schutz der Bürger vor zunehmender Hitzebelastung hat GR Gomolzig Folgendes bemängelt: Im entsprechenden Mitteilungsblatt hieß es: „Der Gemeinderat nahm den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.“ gestanden. Korrekterweise hat der Gemeinderat - entsprechend des Beschlussvorschlages - lediglich Kenntnis genommen, sodass es „Der Gemeinderat nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.“ heißen muss.

Alle Informationen im Ratsinformationssystem

Die Sitzungsinformationen, die Tagesordnung und die öffentlichen Sitzungsvorlagen der Gemeindeverwaltung an den Gemeinderat finden Sie im Internet auf der Homepage der Gemeinde Plüderhausen unter www.pluederhausen.de | Rathaus & Service | Gemeinderat | Ratsinformationssystem | Sitzungen

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 20. August 2026

Vermarktung Wohnbauplätze Hohrain-Gländ I: Vergabe der Einzelhaus- und Doppelhausplätze

Zu Beginn der Sitzung dankt BM Treiber den Gemeinderatsmitgliedern für die Bereitschaft, in diesem Fall ausnahms-

weise auch während der Sommerpause eine Sitzung abzuhalten. Die Vermarktung der Wohnbauplätze zügig voranzubringen sei ein gemeinsames Anliegen von Gemeinderat und Verwaltung.

Für die 24 kommunalen Einzelhaus- und Doppelhausplätze im Baugebiet „Hohrain-Gländ I“ gingen insgesamt 36 Bewerbungen ein. Nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen und der Vergaberichtlinien wurden die Bewerbungen anhand des festgelegten Punktesystems bewertet.

In der Sitzung ging es nun um die die Vergabe der ersten 13 Bauplätze an die Erstplatzierten. Die ausgewählten Bewerber haben ihre Kaufabsicht erklärt und die erforderliche Reservierungskautions fristgerecht bezahlt. Die Notartermine werden ab Ende September 2026 stattfinden, hierfür wurden bereits Zeitfenster bei einer Notarkanzlei reserviert.

Da mehr geeignete Bewerbungen als Bauplätze vorlagen, wurde eine Nachrückerliste gebildet. Aufgrund zwischenzeitlich frei gewordener Grundstücke werden auch die Nachrücker berücksichtigt. Aktuell stehen noch 11 Grundstücke zur Verfügung; die weitere Vergabe soll in der Gemeinderatssitzung am 24. September 2026 erfolgen.

Anschließend wird eine zweite Ausschreibungsrunde zur Vermarktung der dann noch übrigen Bauplätze stattfinden.

Für die kommunalen Bauplätze sind eine Nutzungsverpflichtung und ein Bauzwang vorgesehen. Aus der Mitte des Gremiums wurde angemerkt, es sei erfreulich, dass ein großer Teil der Bewerber aus Plüderhausen bzw. der näheren Umgebung komme.

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der 13 kommunalen Bauplätze im Baugebiet Hohrain-Gländ I einstimmig. Die Verwaltung wurde darüber hinaus ermächtigt, die notariellen Kaufverträge auf Grundlage der Vergaberichtlinien der Gemeinde für das Baugebiet Hohrain-Gländ I abzuschließen.

Bekanntgaben/Verschiedenes:

Sachstand Glasfaserausbau

GR Theinert erkundigte sich nach dem Stand hinsichtlich des Glasfaserausbaus.

BM Treiber erklärte, dass über den Zweckverband Breitband ein Förderantrag für den Ausbau in unterversorgten Gebieten gestellt werde. Dies beziehe sich jedoch nur auf Teile des Gemeindegebietes. Ein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch ein Telekommunikationsunternehmen in der gesamten Gemeinde sei aufgrund der derzeit schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der zurückhaltenden Nachfrage aktuell eher nicht zu erwarten.

Querungen und Bahnübergänge

GR Kelemen regte an, die bisherigen Beschlüsse zur Ost-, Mittel- und Westüberführung erneut zu prüfen und die Verkehrssituation im Ort insgesamt eingehend zu betrachten. Die aktuellen Vorkommnisse mit den zwei geschlossenen Bahnübergängen hätten vor Augen geführt, warum diese Debatte zu führen sei.

BM Treiber bekräftigt diese Einschätzung. Wichtig sei, dass die Bahn die Technik beim Bahnübergang in der Gleisstraße nun noch einmal erneuere. Der Bund möchte die schienen gleichen Bahnübergänge langfristig weitestgehend abschaffen, man müsse sich daher dem Thema stellen. Auch weitere Gremienmitglieder betonten die Bedeutung dieser Thematik sowie auch des barrierefreien Umbaus des Bahnhofes.

Störung bei Telefonanschlüssen

GR Scheurer kritisierte die kurzfristige Abschaltung älterer Telefonanschlüsse im Gebiet Goldacker durch die Telekom im Nachgang zu einer technischen Störung.

Besonders ältere Menschen würden dadurch vor technische Herausforderungen gestellt.

Verhaltensregeln auf dem Friedhof

GR Scheurer bittet um die Information der Öffentlichkeit zu den Verhaltensregeln auf dem Friedhof. Häufig sei Hundekot zu finden, auch Fahrradfahrer würden den Friedhof derzeit vermehrt passieren. Das sei nicht angemessen.

Alle Informationen im Ratsinformationssystem

Die Sitzungsinformationen, die Tagesordnung und die öffentlichen Sitzungsvorlagen der Gemeindeverwaltung an den Gemeinderat finden Sie im Internet auf der Homepage der Gemeinde Plüderhausen unter www.pluederhausen.de | Rathaus & Service | Gemeinderat | Ratsinformationssystem | Sitzungen

Interessant und Wissenswert

Treffpunkt Rems und am Marktplatz 2026

Termin:

09.09. Treff am Marktplatz
als Spendenaktion für einen neuen Defibrillator
Gemeinschaft vieler Plüderhäuser Vereine und Organisationen

Veranstaltungen im September 2026

Datum Uhrzeit	Ort	Titel	Veranstalter
04.09. 19:00	Herz-Jesu-Kirche Plüderhausen	Eucharistische Anbetung	Herz-Jesu-Kirche
07.09. 18:30	Sitzungssaal Rathaus	Regelmäßiges Treffen ehrenamtlicher Besuchsdienst	Gemeindeverwaltung
09.09. 17:00	Marktplatz Plüderhausen	Spendentreff am Marktplatz für neuen Defi in Plüderhausen	
13.09. 10:00	Auf dem Platz vor der Rehaldenhütte	Rehaldenfest	Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe
13.09. 11:00	Tierstation Plüderhausen	Tag der offenen Tür	Tier- und Naturschutz Plüderhausen-Urbach e.V.
15.09. 18:30	Haus am Brunnenrain	Vortrag: Unterstützungsangebote am Lebensende in Plüderhausen und Umgebung	Gemeindeverwaltung
18.09. 19:30	Vereinsheim	Mitgliederversammlung	Kleintierzuchtverein
20.09. 10:00	Margaretenkirche	Gottesdienst zur Verabschiedung von Pfarrer Walz	Evangelische Kirchengemeinde Plüderhausen
20.09. 10:30	Herz-Jesu-Kirche Plüderhausen	Jugendgottesdienst „Leinen los!“	Herz-Jesu-Kirche

20.09. 11:00	Schützenverein Plüderhausen	Kameradschaftsnachmittag Schützenverein	Schützenverein Plüderhausen
23.09. 18:00	Staufenhalle Plüderhausen	Ehrenamtsempfang und Verleihung der Brunnenmedaille 2026	
25.09. 15:00	Bürgerhaus	Treff 60plus	Evangelische Kirchengemeinde Walkersbach
25.09. 19:00	Theater hinterm Scheuerntor	Lausige Zeiten	Theater hinterm Scheuerntor e.V.
26.09. 10:00	Staufenhalle Plüderhausen	musikalisches Jubiläumskonzert	YFC Stuttgart (Madagassische Gruppe)
26.09. 20:00	Theater hinterm Scheuerntor	Lausige Zeiten	Theater hinterm Scheuerntor e.V.
27.09. 00:00		Remstalmarathon	
27.09. 08:30	Unterschiedlichste Treffpunkte	Ausflug ins Nördlinger Ries	BUND
29.09. 08:45	Gemeindezentrum	Dienstagfrühstück	Evangelische Kirchengemeinde Plüderhausen
30.09. 19:00	Saal im Feuerwehrhaus	Vortrag: „Die Schuhmacher in Plüderhausen“	Heimatverein Plüderhausen 1991

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.pluederhausen.de/veranstaltungen/>

38. Sportlerehrung

Am **13. November 2026** findet die **38. Sportlerehrung der Gemeinde Plüderhausen** statt.

Ausgezeichnet werden alle Plüderhäuser Sportlerinnen und Sportler, die seit der letzten Sportlerehrung am **14. November 2025** Erfolge auf **Kreis-, Bezirks-, Landes- oder internationaler Ebene** erzielt haben. Auch Sportlerinnen und Sportler, die keinem Verein angehören, können sich für die Ehrung anmelden.

Bitte melden Sie die zu ehrenden Personen **bis spätestens 9. September 2026** per E-Mail an **s.raeder@pluederhausen.de**. Benötigt werden folgende Angaben:

- Vor- und Nachname
- vollständige Anschrift
- Alter
- erzielte sportliche Erfolge
- bei Mannschaften: Bitte kennzeichnen Sie die Trainerinnen und Trainer entsprechend.

Für die Bildpräsentation während der Veranstaltung benötigen wir außerdem von jeder gemeldeten Sportlerin, jedem gemeldeten Sportler bzw. jeder Mannschaft ein aktuelles Foto im **JPEG-Format**, das sie bei der Ausübung ihrer Sportart zeigt.

Wir freuen uns auf Ihre Meldungen und darauf, die sportlichen Erfolge unserer Sportlerinnen und Sportler gemeinsam zu würdigen.

Ortsbehörde der Rentenversicherung nicht besetzt

Die Ortsbehörde der Rentenversicherung der Gemeinde Plüderhausen ist vom 17.08.2026 bis einschl. 04.09.2026 nicht besetzt.

Termine können weiterhin unabhängig davon online auf der Homepage der Gemeinde gebucht werden.

Sirenen und Warn-Apps

Das Modulare Warnsystem (MoWaS) ist ein hochverfügbares, gehärtetes System zur Warnung der Bevölkerung in Deutschland.

Warnmeldungen sollen auf möglichst vielen Wegen verbreitet werden, um einen möglichst großen Teil der Bevölkerung zu erreichen. Auch im Hinblick darauf wurden Technik und Verfahren stetig weiterentwickelt, um den strategischen Anforderungen an ein modernes Warnsystem gerecht zu werden.

Heute verfügt der Bund mit dem Modularen Warnsystem (MoWaS) über ein leistungsfähiges und hochverfügbares Warn- und Kommunikationssystem.

Das sind die wichtigsten Eckdaten zu MoWaS:

- Ziel von MoWaS ist es, mit einem Tastendruck alle Warnmittel und Warnmultiplikatoren des eigenen Zuständigkeitsbereiches auszulösen und Warnungen auf allen verfügbaren Kanälen zu versenden.
- In Form des Vorgängers SatWaS (Satellitengestütztes Warnsystem) ist das System seit 2001 in Betrieb.
- Seit 2011 wird es als Modulares Warnsystem - kurz MoWaS - betrieben.
- Die Nutzung des Systems nimmt zu: 2019 wurden 1124 Meldungen über MoWaS versendet.

Gewarnt wurde mit MoWaS bisher u.a. zu Ereignissen in den Bereichen:

- Feuer
- Ereignisse, die Versorgung und Infrastruktur betrafen
- Öffentliche Sicherheit
- Wetterereignisse
- CBRN-Gefahren (Chemische, biologische, radioaktive und nukleare Gefahren)
- Weitere Infos finden Sie ebenfalls unter <https://warnung-der-bevoelkerung.de/>

An MoWaS angeschlossene Warnmittel

Über das Modulare Warnsystem des Bundes (MoWaS) können Bund, Länder und Gemeinden eine Vielzahl moderner Warnmittel auslösen - beispielsweise bei Großbränden und anderen Gefahrenlagen.

Warn-App NINA

- empfängt Warnmeldungen und Entwarnungen aus MoWaS, den Warnsystemen BIWAPP und KATWARN sowie Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserwarnungen des Hochwasserportals der Länder
- Push-Benachrichtigungen für eine beliebige Anzahl auswählbarer Orte und auf Wunsch den jeweils aktuellen Standort (erfordert Aktivierung des GPS-Dienstes auf Ihrem Smartphone)
- Notfalltipps und Checklisten für verschiedene Schadensereignisse zur Selbsthilfe und Vorsorge
- Verfügbar für die Betriebssysteme Android und iOS
- Innerhalb der App gibt es auch Notfall Tipps allgemeiner Art

Weitere Warn-Apps:

- BIWAPP - Bürger Info und Warn App
- KATWARN
- Diverse regionale Warn-Apps

Radio

- überregionale deutsche Radiosender
- landesweit sendende Radiosender
- eine Vielzahl von Lokalradios
- sowohl analog auch digital (DAB+)

Fernsehen

- bundesweite Vollprogramme der öffentlich-rechtlichen und privaten Anbieter
- Landesrundfunkanstalten

Online

- Warnmeldungen werden auf der Website <https://www.warnung.bund.de> angezeigt
- Warnmeldungen können als RSS-Feed abonniert werden

Digitale Stadtinformationstafeln

- müssen an das Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossen sein
- bei Gefahrenlagen wird einzelfallbezogen die Bevölkerung gewarnt

Fahrgastinformationssysteme

- Verschiedene Verkehrsanbieter zeigen Warnmeldungen in ihren Verkehrsinformationssystemen an

Cell Broadcast

- Seit dem 23. Februar 2023 können auch alle Lagezentren der Bundesländer eine Warnung über Cell Broadcast zusätzlich zu den bereits existierenden Warnmitteln auslösen. Damit wird Cell Broadcast ein wichtiger Bestandteil des Warnmittelmixes, der u.a. aus Rundfunk und Fernsehen, Internet, Warn-Apps, digitalen Stadtinformationstafeln, Sirenen und Lautsprecherwagen besteht.
- Cell Broadcast kann grundsätzlich genutzt werden, um Warnmeldungen an alle in einem bestimmten Abschnitt des Mobilfunknetzes, einer sogenannten Funkzelle, befindlichen Mobilfunkendgeräte (Smartphone und konventionelles Handy) zu versenden.
- Cell Broadcast bietet den Vorteil, dass ein Empfang der Meldung ohne spezielle App möglich ist. Auch ist keine Internetverbindung notwendig. Lediglich ein Mobilfunkempfang muss gegeben sein.
- Ob Ihr Gerät für Cell Broadcast tauglich ist finden Sie auf der Homepage des BBK.

Sirenen

- Die hervorstechenden Eigenschaften einer Sirene: Sie ist laut und sie ist innerhalb eines großen Radius zu hören.
- Sirenen sind daher grundsätzlich gut dafür geeignet, Personen sogar im Schlaf über eine bevorstehende Gefahr zu alarmieren. Im Alltag sorgen sie für Aufmerksamkeit. Hierbei spricht man vom sogenannten Weckeffekt.
- Durch die charakteristischen an- oder abschwellenden Heultöne weisen Sirenen auf eine Gefahr oder auf das Ende einer Gefahr hin. Die gewarnten Personen können sich anschließend über weitere Quellen, zum Beispiel Rundfunk, Warn-Apps oder Webseiten genauer über die Art der Gefahr und Verhaltensempfehlungen informieren.
- Hier finden Sie ein Hörbeispiel für die Warnung und Entwarnung - beim Kapitel Sirenensignale
- In Plüderhausen gibt es aktuell auf dem Rathaus und in Walkersbach eine Sirene. Diese dient als Ergänzung zum restlichen Warnmittelmix. Da bei der Sirene nur die akustische Meldung erfolgt müssen Sie sich immer unabhängig davon über andere Kanäle mit weiteren Informationen versorgen.

- Es sind weitere Sirenen in Planung. Der Gemeinderat hat hierzu im Herbst 2022 bereits Haushaltsmittel genehmigt. Durch die aktuelle Lieferzeit ist jedoch aktuell kein Termin für den Aufbau weiterer Sirenen bekannt. Aktuell laufen die Planungen für den Standort. Im Rahmen dessen wird es auch eine Probebeschallung geben, bei der diverse Standorte überprüft werden. Hierauf werden wir entsprechend in der Presse hinweisen.

Quelle: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe



In unserem **Hohbergschulzentrum** sorgt ein Dutzend fleißiger Reinigungskräfte aufgeteilt auf zwei Teams dafür, dass Schüler, Lehrer und die sonstigen Nutzer täglich auf saubere Räume, Sportflächen und Sanitäranlagen treffen. Für unser **Team I** suchen wir ab November eine weitere zuverlässige

Reinigungskraft (m/w/d)

die die Kollegen bei der täglichen Unterhaltsreinigung unterstützt. Die Arbeitszeit liegt zwischen 13.00 und 18.30 Uhr, unterbrochen durch eine halbstündige Pause. Während der Grundreinigung in den Ferien arbeiten Sie zwischen 8.00 und 15.30 Uhr mit zwei viertelstündigen Pausen.

Sie arbeiten eigenverantwortlich und gründlich, können sich in ein bestehendes Team integrieren und verfügen über solide Deutschkenntnisse? Dann freuen wir uns auf Sie!

Wir bieten Ihnen

- Eine unbefristete Anstellung in EG 2 TVöD mit betrieblicher Altersvorsorge, VL, Jahressonderzahlung, Umsetzung der leistungsorientierten Bezahlung, Möglichkeit des Fahrradleasings und Zuschuss zu privater Altersvorsorge (Entgeltumwandlung)
- Zuschuss zur ÖPNV-Karte, Mitarbeitersport, corporate benefits
- Ein motiviertes, gut eingespieltes Team, das Wert auf ein wertschätzendes Miteinander legt.

Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte **bis zum 20.09.2026** an die Gemeindeverwaltung in 73655 Plüderhausen, Am Marktplatz 11 senden. Bei einer Bewerbung per e-mail (bewerbung@pluederhausen.de - bitte beachten Sie, dass Sie unverschlüsselt kommunizieren) fassen Sie Ihre Dokumente bitte in maximal zwei PDF-Anhängen zusammen.

Gerne beantworten Ihnen Frau Jeutter (Personal, Tel. 07181 / 8009 - 1103) und Herr Friederich (Hochbau, Tel. - 1303) Ihre Fragen.

Bauarbeiten in der Rembrandtstraße

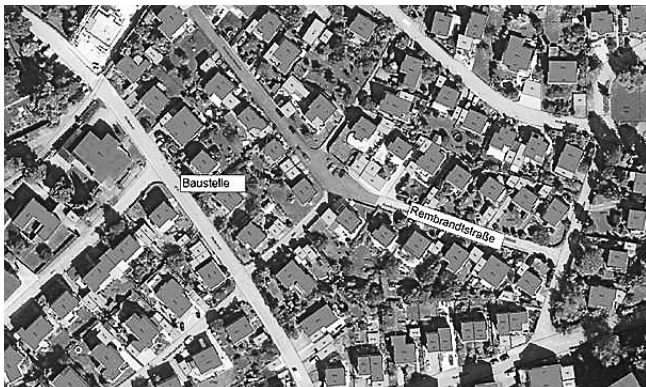
Die Gemeinde Plüderhausen beabsichtigt, einen Teil des Kanals und der Wasserleitung in der Rembrandtstraße auszuwechseln.

Nach aktuellem Planungsstand werden die Arbeiten durch das Jahresbauunternehmen, der Firma Hortus, voraussichtlich am Montag, 21.09.2026 beginnen und ca. 4 Wochen andauern.

In diesem Zeitraum wird die Zufahrt zu den Grundstücken zeitweise nicht möglich sein. Die betroffenen Grundstücke werden mittels Infoschreiben in ihren Briefkasten über die Baumaßnahme informiert.

Die Firma Hortus ist bemüht, die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.

Die Gemeindeverwaltung bittet um Verständnis.



Hinweise zum Schutz vor Fahrraddiebstahl

In jüngster Zeit gingen bei der Gemeindeverwaltung Hinweise auf gestohlene E-Bikes ein. Dies möchten wir zum Anlass nehmen, alle Bürger darauf hinzuweisen, ihre Fahrräder beim Abstellen ausreichend zu sichern.

Fahrräder und E-Bikes sollten auch bei kürzeren Stopps immer abgeschlossen und möglichst an einem festen Gegenstand angeschlossen werden. Hierfür eignen sich insbesondere vorgesehene Fahrradständer, fest verankerte Fahrradständer vor Geschäften oder öffentliche Fahrradabstellanlagen. Wenn möglich, sollten gut einsehbare und belebte Orte gewählt werden.

Mit wenigen Handgriffen kann so das Risiko eines Diebstahls deutlich reduziert werden. Die Gemeinde bittet daher alle Fahrradfahrer, beim Abstellen ihres Fahrrads auf eine ausreichende Sicherung zu achten.

Bahngleise niemals unbefugt überqueren (Lebensgefahr)

Erfreulicherweise konnte der Bahnübergang in der Brückenstraße bereits nach kurzer Zeit wieder für den Verkehr freigegeben werden. Der Bahnübergang in der Gleisstraße ist hingegen weiterhin gesperrt.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand zeichnet sich ab, dass eine dauerhafte Schließung des Bahnübergangs in der Gleisstraße nicht weiterverfolgt wird. Eine abschließende offizielle Bestätigung durch die Deutsche Bahn steht derzeit allerdings noch aus. Wir sind zuversichtlich, dass diese zeitnah erfolgen wird und werden über die weitere Entwicklung informieren.

Der Gemeindeverwaltung ist bewusst, dass die anhaltende Sperrung zu Einschränkungen und längeren Wegen führt. Dies betrifft insbesondere die unmittelbaren Anlieger. Den damit verbundenen Unmut können wir nachvollziehen.

Gleichzeitig möchten wir nochmals ausdrücklich auf die erheblichen Gefahren beim unbefugten Überqueren der Bahngleise hinweisen. Die Gleise dürfen unter keinen Um-

ständen außerhalb eines geöffneten und ordnungsgemäß funktionierenden Bahnübergangs überquert werden. Dies gilt ausnahmslos und auch dann, wenn sich augenscheinlich kein Zug nähert.

Wir bitten daher dringend darum, die bestehenden Umleitungen und sicheren Querungsmöglichkeiten zu nutzen und die erforderlichen Umwege in Kauf zu nehmen. Das eigenmächtige Überqueren der Gleise stellt eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben dar.

Verhaltensregeln auf den Friedhöfen Plüderhausen und Walkersbach

Respekt und Rücksichtnahme auf den Friedhöfen Plüderhausen und Walkersbach

Die Friedhöfe in Plüderhausen und Walkersbach sind Orte der Trauer, des Gedenkens und der Ruhe. Die Gemeinde Plüderhausen bittet deshalb alle Besucherinnen und Besucher, die geltenden Verhaltensregeln zu beachten und damit zu einer würdevollen Atmosphäre beizutragen.

Grundsätzlich gilt: Auf dem Friedhof ist ein der Würde des Ortes entsprechendes Verhalten erforderlich. Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten.

Wichtige Regeln für Besucherinnen und Besucher

Der Friedhof darf ausschließlich während der an den Eingängen ausgewiesenen Öffnungszeiten betreten werden. Die Gemeinde kann den Zugang zu einzelnen Bereichen aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

Gespräche sollten in angemessener, leiser Lautstärke geführt werden. Mobiltelefone gehören auf lautlos.

Kinder müssen sich der Würde des Ortes entsprechend verhalten; Eltern tragen hierfür die Verantwortung.

Auf den Friedhöfen ist insbesondere Folgendes nicht erlaubt

- Das Befahren der Friedhofswege mit Fahrzeugen aller Art. Ausgenommen sind Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Gemeinde und zugelassener Gewerbetreibender.
- Arbeiten in unmittelbarer Nähe einer Bestattung oder Gedenkfeier, während diese stattfindet.
- Das Verunreinigen oder Beschädigen des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen.
- Das unberechtigte Betreten von Rasenflächen und Grabstätten.
- Das Mitbringen von Tieren. Ausgenommen sind Assistenz- und Blindenhunde.
- Müll, alte Kränze und Pflanzenreste dürfen nur in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern getrennt entsorgt werden. Das Mitbringen von Hausmüll ist untersagt.
- Das Anbieten von Waren oder gewerblichen Dienstleistungen.
- Das Verteilen von Druckschriften.

Ausnahmen sind möglich, wenn sie mit dem Zweck und der Ordnung des Friedhofs vereinbar sind.

Rücksicht bei Trauerfeiern

Gerade während Bestattungen und Gedenkfeiern ist besondere Rücksichtnahme geboten. Besucherinnen und Besucher werden gebeten, störende Tätigkeiten und vermeidbaren Lärm zu unterlassen und den Trauernden einen ungestörten Abschied zu ermöglichen.

Totengedenkfeiern auf dem Friedhof müssen zuvor von der Gemeinde genehmigt werden und sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

Auch bei der Grabpflege gelten klare Regeln

Die Grabstätten sind dauerhaft in einem würdigen und gepflegten Zustand zu halten. Verwelkte Blumen und Kränze sind zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Stellen abzulegen.

Die gärtnerische Gestaltung muss sich in das Erscheinungsbild des Friedhofs einfügen. Nicht erlaubt sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher, Grabgebäude aus künstlichen Werkstoffen sowie das Aufstellen von Bänken. Auch die gemeindlichen Grün- und Außenanlagen dürfen von den Grabnutzungsberechtigten nicht eigenständig verändert werden.

Für Grabmale und sonstige Grabausstattungen gelten ebenfalls besondere Vorgaben. Ihre Errichtung, Veränderung oder Entfernung ist grundsätzlich nur unter den in der Friedhofssatzung festgelegten Voraussetzungen und teilweise mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Gemeinde zulässig. Grabmale müssen zudem dauerhaft stand-sicher und in einem würdigen sowie verkehrssicheren Zustand gehalten werden.

Gießkannen und Werkzeuge des Friedhofs sind nach der Nutzung wieder an ihren Platz zurückzubringen.

Das Wasser an den Schöpfbrunnen ist ausschließlich für die Grabpflege gedacht, nicht zum Trinken oder für andere Zwecke.

Leichenhalle nur mit Zustimmung oder Begleitung

Die Leichenhalle darf grundsätzlich nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden. Angehörige können den Verstorbenen – sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen – während der festgesetzten Zeiten sehen. Verstöße können geahndet werden.

Die Einhaltung der Friedhofsordnung dient nicht nur dem Schutz der Anlagen, sondern vor allem dem respekt-vollen Umgang mit den Verstorbenen und den trauernden Angehörigen. Verstöße gegen die Friedhofssatzung können als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

Die Gemeinde Plüderhausen bedankt sich bei allen Besucherinnen und Besuchern für ihre Rücksichtnahme und dafür, dass sie dazu beitragen, die Friedhöfe als würdige Orte der Ruhe und des Gedenkens zu erhalten.

Bauliche Maßnahmen auf dem Friedhof in Plüderhausen

Auf dem Plüderhäuser Friedhof sind regelmäßig auch bauliche Arbeiten durchzuführen. Zum einen, da zur Bedarfs-deckung immer wieder neue Grabfelder angelegt werden müssen. Zum anderen, da bei den Wegeverbindungen im Bereich des gesamten Friedhofs, sowie auch auf den Grab-feldern selbst, Unebenheiten auftreten.

Aufgrund des Alters der vorhandenen baulichen Anlagen sowie dem umfangreichen Baumbestand mit entsprechen-dem Wurzelwerk, sind diese Unebenheiten recht umfangreich. Sowohl aus Kosten- wie auch aus Kapazitätsgründen ist es nicht möglich, alle Bereiche zeitgleich instand zu setzen. Entsprechende Erneuerungsarbeiten an den Wege-verbindungen und sonstigen Anlagen werden deshalb nach entsprechender Priorität etappenweise durchgeführt.

In der zurückliegenden Woche wurde durch den Bauhof Plüderhausen im Grabfeld 2 im Bereich um die Gießstation der vorhandene Plattenbelag entfernt und die Fläche anschließend mit einer wassergebundenen Deckschicht eingeebnet.

Wo erforderlich, wurden außerdem die Einfassungen der umliegenden Gräber neu verlegt. Zudem wurden die Unebenheiten der abgelaufenen Gräber eingeebnet und ein neuer Rasen eingesät.

Der Bauhof Plüderhausen wird auch in den nächsten Wochen noch weitere unebene Flächen auf den Grabfeldern und den Wegen instand setzen.



Gemeindeentwicklungsprozess

Gemeindeentwicklung Plüderhausen: Bleiben Sie informiert und bringen Sie sich ein

Die Gemeindeentwicklung lebt vom Austausch und vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Um interessierte Einwohnerinnen und Einwohner noch schneller und direkter über aktuelle Themen, Termine und Projekte zu informieren, wurde eine WhatsApp-Community der Gemeindeentwicklung eingerichtet.



Über den abgedruckten QR-Code können Sie der WhatsApp-Community unkompliziert beitreten und erhalten künftig aktuelle Informationen direkt auf Ihr Smartphone.

Die Gemeindeentwicklung bietet allen Interessierten die Möglichkeit, sich zu informieren, eigene Ideen einzubringen und die weitere Entwicklung unserer Gemeinde zu begleiten. Jede Rückmeldung und jeder Impuls aus der Bürgerschaft sind wertvoll.

Wir freuen uns über neue Gesichter und viele Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Entwicklung von Plüderhausen interessieren und sich einbringen möchten.

Foto: Gemeinde Plüderhausen

Ansprechpartnerin im Rathaus

Ansprechpartnerin für das Gemeindeentwicklungskonzept ist Patricia Rockenhäuser. Sie ist unter 07181/8009-1004 oder per Mail unter: p.rockenhaeuser@pluederhausen.de während unserer Öffnungszeiten erreichbar.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter <https://www.pluederhausen.de/gemeindeentwicklungskonzept/>

Mehr Schatten für Spiel und Spaß:

Ehrenamtliche der Gemeindeentwicklung installieren weitere Sonnensegel auf dem Spielplatz am Marktplatz

Bei hochsommerlichen 36 Grad brachten sich engagierte Ehrenamtliche der Gemeindeentwicklung am vergangenen Freitag, den 14. August 2026, auf dem Spielplatz am Marktplatz ein. Unterstützt durch eine mobile Hebebühne, die ein sicheres Arbeiten in luftiger Höhe ermöglichte, montierte das Team mit viel Einsatz und handwerklichem Geschick zwei weitere großflächige Sonnensegel an der Südseite des Spielplatzes.

Wir freuen uns sehr über die gelungene Aktion und das Ergebnis. Mit den neuen Sonnensegeln gewinnt der Spielplatz an Attraktivität und lädt ab sofort noch mehr zum gemeinsamen Spielen und Verweilen ein.

Ansprechpartnerin im Rathaus für das Gemeindeentwicklungskonzept ist Patricia Rockenhäuser. Sie ist unter 07181/8009-1004 oder per Mail unter p.rockenhaeuser@pluederhausen.de oder neuerdings auch über die WhatsApp Community unter <https://chat.whatsapp.com/EgB6ls-DE4n6B8Ni2qhpY9> erreichbar. Bürger, die sich bei der Weiterentwicklung der Gemeinde einbringen möchten, können sich jederzeit melden.



Foto: Gemeinde Plüderhausen

Informationsabend

Vortrag: Welche Leistungen stehen Pflegebedürftigen zu? Welche Unterstützung bieten die Pflegekassen? Welche Kosten kommen auf die Angehörigen zu? Und warum sollte man sich frühzeitig mit einer Vorsorgevollmacht beschäftigen?

Mit diesen wichtigen Fragen beschäftigte sich ein Informationsabend am Dienstag, den 11. August im Seniorenzentrum Haus am Brunnenrain in Plüderhausen. Referentin Rodika Häcker-Christian, Pflegedienstleiterin des Ambulanten Pflegedienstes Schorndorf der Zieglerschen, informierte die Teilnehmenden umfassend über Leistungen der Pflegekassen, Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen und welche Kosten auf Angehörige zukommen. Ihr Kollege und Einrichtungsleiter Frank Schünemann klärte über die Bedeutung einer Vorsorgevollmacht auf.

Der Fachvortrag widmete sich der Differenzierung dieser Begrifflichkeiten und veranschaulichte deren jeweilige Bedeutung für die Praxis. So legt die Vorsorgevollmacht präzise fest, **wer** im Ernstfall im Namen des Betroffenen handeln, Verträge unterschreiben sowie finanzielle oder organisatorische Entscheidungen treffen darf. Demgegenüber regelt die Patientenverfügung das konkrete **Was**, indem sie medizinische Leitlinien für Ärzte festsetzt und bestimmt,

welche Behandlungen in Notsituationen gewünscht oder ausdrücklich abgelehnt werden.

Diese Absicherungen sind keineswegs nur ein Thema für Senioren, sondern bereits ab der Volljährigkeit für jeden Menschen ratsam – im Rahmen der Pflege erhalten sie jedoch ein ganz neues Gewicht. Weil die eigenen Wünsche und Handlungsanweisungen hierbei schon im Vorfeld verbindlich niedergeschrieben wurden, lassen sich im Bedarfsfall bürokratische oder medizinische Abläufe erheblich beschleunigen. Für die Familie ist es zudem eine immense seelische Stütze, auf den schriftlich festgehaltenen Willen zurückgreifen zu können, den der Betroffene noch in voller Selbstbestimmung geäußert hat. Diese Gewissheit befreit die Angehörigen in schwierigen Momenten von quälenden Zweifeln und sorgt dafür, dass alle Beteiligten absolut im Sinne des Betroffenen agieren können.

An diesem sommerlichen Abend hatten sich zehn Interessierte auf den Weg ins Haus am Brunnenrain gemacht, schnell entwickelte sich eine angenehme und persönliche Atmosphäre. Die Runde bot viel Raum für Fragen, individuelle Anliegen und den direkten Austausch. So kamen Teilnehmende und Referenten miteinander ins Gespräch und konnten wertvolle Informationen für die eigene Lebenssituation mitnehmen.

Der Vortrag war Teil einer Veranstaltungsreihe der Gemeinde Plüderhausen. Gastgeber für alle Vorträge ist das Haus am Brunnenrain der Zieglerschen.

Die Veranstaltung zeigte einmal mehr, wie wichtig niedrigschwellige Informationsangebote zu den Themen Pflege und Vorsorge sind, die viele Menschen früher oder später betreffen.

Einladung zu weiteren Vorträgen

Die Vortragsreihe wird in den kommenden Monaten mit weiteren spannenden Themen fortgesetzt:

- 15.09.2026 Unterstützungsangebote am Lebensende in Plüderhausen und Umgebung – Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e.V.
- 21.10.2026 Hilfsmittel – Sanitätshaus Lorch
- 11.11.2026 Hausnotruf – DRK

Die Vorträge starten jeweils um 18:30 Uhr und enden gegen 20:00 Uhr im Haus am Brunnenrain. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Vorträge sind kostenfrei. Interessierte Personen sind herzlich eingeladen.



Foto: Gemeinde Plüderhausen

Ein neues Plätzchen für alle:

Feierliche Einweihung der barrierefreien Bank

Ein wunderbares Miteinander prägte die feierliche Einweihung der neuen barrierefreien Bank am Dienstag, den 18. August 2026.

Platziert direkt vor dem Haus am Brunnenrain, bietet sie Rollstuhlfahrern eine unkomplizierte Sitzmöglichkeit auf

Augenhöhe, lädt aber gleichermaßen auch Familien mit Kinderwagen zum Verweilen ein.

Trotz des anhaltenden Regens ließen es sich die geladenen Gäste nicht nehmen, dieses gelungene Projekt gebührend zu würdigen. Im Seniorenzentrum kamen hierzu Mitglieder der Aktivgruppe der Gemeindeentwicklung „Gut und gerne älter werden in Plüderhausen“, Vertreter der Bürgerstiftung und des Gemeinderats, Mitglieder des Fördervereins Altenzentrum sowie Ehrenamtliche der Pflege des Grünen Angers zusammen. Ein Teil der Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses trat der feierlichen Stunde bei.

Der feuchten Witterung zum Trotz war die Stimmung hervorragend: Bei leckerem Grillgut und Beilagen verlagerte sich das Beisammensein kurzerhand in die einladenden Räumlichkeiten der Cafeteria des Hauses. Diese füllte sich rasch mit Leben und bot den idealen Raum für gute und bereichernde Gespräche. Am Ende des Tages stand für alle Beteiligten die glückliche Bestärkung fest: „Es ist schön, wenn aus solchen gemeinschaftlichen Aktionen ein so schönes Miteinander entsteht.“

Ein herzlicher Dank gilt allen Beteiligten, die dieses wertvolle Projekt für Plüderhausen realisiert haben.



Ein ganz großes Dankeschön gilt den engagierten Ehrenamtlichen der Gemeindeentwicklung und dem Team des Bauhofs, die Hand in Hand zusammengearbeitet haben, um die Bank aufzubauen und zu montieren.



Fotos: Gemeinde Plüderhausen

Einwohnermeldeamt

Bevölkerungsentwicklung Juli 2026

Einwohnerzahl am Monatsanfang	9723
Geburten	10
Sterbefälle	14
Anmeldungen	34
Abmeldungen	41
Einwohnerzahl am Monatsende	9712

Statistik online: <https://statistik.pluederhausen.de>

Seniorennetzwerk - Besuchsdienste

Aufruf für ehrenamtliche Mitarbeit im Besuchsdienst

Ehrenamtliche gesucht: Gemeinsam Zeit schenken - unser Besuchsdienst braucht Verstärkung!

Viele ältere Mitmenschen in unserer Gemeinde freuen sich über ein freundliches Gespräch, ein offenes Ohr oder eine kleine gemeinsame Aktivität. Doch nicht alle haben regelmäßig Besuch. Genau hier setzt unser Besuchsdienst an - und dafür brauchen wir Ihre Unterstützung!

Wir suchen Menschen, die bereit sind, ihre Zeit und Aufmerksamkeit zu teilen. Ob Sie gemeinsam spazieren gehen, miteinander plaudern, vorlesen oder einfach zuhören - jeder Besuch bedeutet ein Stück Lebensfreude und Zuwendung.

Was Sie mitbringen sollten:

- Freude am Umgang mit älteren Menschen
- Einfühlungsvermögen
- Zuverlässigkeit

Was wir bieten:

- Eine sinnstiftende Aufgabe im Ehrenamt
- Begleitung und Austausch im Team
- Dankbare Begegnungen und wertvolle Erfahrungen

Wenn Sie Lust haben, Teil dieses besonderen Engagements zu werden, melden Sie sich gerne bei:

Frau Koch-Laquai, Telefon: 07181/483348, Mail: dianakoch-laquai@gmail.com oder Frau Mück, Telefon: 07181/85557, Mail: elkemueck@gmx.de

Gemeinsam können wir viel bewirken - machen Sie mit!

Einladung an ältere Menschen, den Besuchsdienst in Anspruch zu nehmen

Nicht allein - wir kommen gern vorbei!

Der Besuchsdienst unserer Gemeinde ist für Sie da. Manchmal tut es gut, jemanden zum Reden oder Zuhören zu haben - ganz ohne Eile und ohne Verpflichtung. Viele ältere Mitmenschen wünschen sich hin und wieder Gesellschaft, einen kleinen Spaziergang, gemeinsames Lachen oder einfach ein freundliches Gespräch. Genau dafür gibt es unseren Besuchsdienst.

Wenn Sie sich ab und zu über Besuch freuen würden, dürfen Sie sich jederzeit vertrauensvoll an uns wenden. Unsere ehrenamtlichen Besucherinnen und Besucher nehmen sich Zeit für Sie - ganz so, wie es Ihnen guttut.

Was Sie erwartet:

- Herzliche Begegnungen
 - Ein offenes Ohr und Gespräche auf Augenhöhe
 - Gemeinsame kleine Aktivitäten, wenn Sie dies wünschen
- Unser Angebot ist kostenfrei, freiwillig und unkompliziert - und wird von Menschen getragen, die gerne Freude schenken.

Wenn Sie Interesse haben oder jemanden kennen, der sich über regelmäßige Besuche freuen würde, melden Sie

sich gerne bei: Frau Koch-Laquai , Telefon: 07181/483348, Mail: dianakochlaquai@gmail.com oder Frau Mück, Telefon: 07181/85557, Mail: elkemueck@gmx.de

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!



Gemeindebücherei Plüderhausen

Instagram und Facebook: buecherei.pluederhausen.de
Zugriff auf: 8.500 Bücher, 800 Filme, 900 CDs, 200 Tonies, 140 Spiele, 350 Zeitschriften
Zusätzlich Online Zugang zu: 15.000 eBooks, 46 Zeitschriftenabos, 4.500 Hördateien
Für nur 1,25 € je Monat für 12 Monate



Heiss auf Lesen und Blind Date mit einem Buch

HEISS AUF LESEN - der Sommerferienleseclub

In der Gemeindebücherei ist nun zum 15. Mal HAL gestartet und läuft noch bis zum 10.09.2026. Extra für diese Aktion werden Bücher nur für Clubmitglieder reserviert.

Mit dem Leseausweis können in der Bücherei kostenlos Bücher ausgeliehen werden. Bei der Rückgabe der Bücher erzählt ihr uns kurz den Inhalt des Buches.

Danach wird ein Losabschnitt in die Lostrommel geworfen, so dass bereits ab dem ersten gelesenen Buch die Chance besteht, einen Preis zu gewinnen.

Schüler und Schülerinnen der 1. bis zur 4. Klasse können Clubmitglieder werden. HEISS AUF LESEN - Mitglieder bekommen für ihre Leseleistung eine Urkunde und ein Abschlussgeschenk.

Interessiert? Dann komm schnell in die Bücherei und hol dir deine Anmeldekarte ab. Anmeldekarten gibt es seit dem 06. Juli in der Gemeindebücherei.

Ihr möchtet lieber kreativ werden und ihr habt Spaß daran zu basteln oder zu fotografieren. Dann haben wir das Richtige für Euch. Nehmt an unserem Kreativbeitrag teil.

Wie funktioniert das?

Kreativbeitrag

Bastle eine Schuhkartonszene, auch „Diorama“ genannt, zum Thema „Wie würde der Ort aussehen, an dem du gerne lesen möchtest?“ Überlege dir zuerst, wie du diesen Ort gestalten möchtest. Vielleicht helfen dir folgende Fragen: Was möchtest du mit dem Diorama darstellen? Welche Gegenstände braucht es für diesen Ort? Welche Farben sind dir für den Ort

wichtig? Welche Materialien möchtest du verwenden? Nachdem du dir deine Gedanken gemacht hast, kannst du kreativ werden und deinen Schuhkarton gestalten. Deine Bibliothek unterstützt dich gerne bei Fragen zur Aufgabe.

Kreativbeitrag (digital) Erstelle ein Fotoprojekt zum Thema „Wie würde der Ort aussehen, an dem du gerne lesen möchtest?“. Überlege dir zuerst, wie der Ort aussehen sollte. Was brauchst du, um den Ort in einem Foto darzustellen? Welche Gegenstände beinhaltet der Ort? Welche Materialien braucht du? Welche Farben sind dir für den Ort wichtig? Zeige deinen Leseort in maximal 4 Bildern. Du kannst unter-

schiedliche Fotoperspektiven oder Fototechniken verwenden. Nachdem du dir deine Gedanken gemacht hast, kann es losgehen.

Benutze dazu ein Gerät mit Kamera, um die Fotos zu erstellen. Deine Bibliothek unterstützt dich gerne bei Fragen zur Aufgabe.

Blind Date mit einem Buch

Zeitgleich zu Heiss auf Lesen warten wieder spannende Blind Dates auf unsere Leser*innen. Ein Blind Date: Der Reiz des Unbekannten, prickelnde Neugier und ein wenig Nervenzitter. Klingt doch super, oder? Daher wollen wir zu einem „Blind Date mit einem Buch“ bitten! Welche Bücher warten, bleibt wie bei einem echten Blind Date erst einmal geheim. Denn hierbei zählen die inneren Werte! Daher verbergen wir das Äußere und geben nur einen Hinweis zum Genre des jeweiligen Buches.

Chance auf die Buch-Liebe nicht entgehen lassen! Ab 13. Juli warten in der Gemeindebücherei die „Blind Dates“.

Schließzeiten:

Die Gemeindebücherei geht von 24. August bis 04. September 2026 in die Sommerferien. Der Rückgabekasten bleibt während der Schließung geschlossen.

Ab dem 7. September 2026 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Ihre Polizei informiert zum Thema:

Fake News rund um Verkaufsportale: Nicht alles glauben, was viral geht

Videos und Screenshots in sozialen Netzwerken sorgen derzeit für große Verunsicherung: Auf verschiedenen Online-Verkaufsplattformen sollen angeblich Kinder zum Verkauf angeboten worden sein.

Die Polizei nimmt entsprechende Hinweise sehr ernst und geht ihnen konsequent nach. Nach aktuellem Ermittlungsstand gibt es jedoch keine belastbaren Erkenntnisse, dass die kursierenden Anzeigen tatsächlich mit Kinderhandel in Verbindung stehen. Vieles spricht dafür, dass es sich um Fake-Anzeigen oder bewusst irreführende Beiträge handelt.

Gerade emotional aufwühlende Themen verbreiten sich im Internet besonders schnell – und genau das machen sich solche Falschmeldungen zunutze. Deshalb gilt: Inhalte nicht ungeprüft weiterleiten. Mit jedem Teilen können Gerüchte und Falschinformationen eine noch größere Reichweite erzielen.

Bleiben Sie aufmerksam, hinterfragen Sie Informationen kritisch und gehen Sie verantwortungsvoll mit Social-Media-Inhalten um. So leisten Sie einen wichtigen Beitrag dazu, die Verbreitung von Fake News einzudämmen.

- Tipps der Polizei zu Fake-Anzeigen:
- Prüfen Sie Informationen immer anhand mehrerer seriösen Quellen.
- Teilen Sie Beiträge erst, wenn deren Inhalt verifiziert ist.
- Lassen Sie sich nicht von emotionalen Bildern oder reißerischen Überschriften zu vorschnellen Schlussfolgerungen verleiten.
- Melden Sie verdächtige Inhalte direkt der jeweiligen Plattform oder informieren Sie die Polizei – verbreiten Sie diese jedoch nicht weiter.
- Vertrauen Sie auf offizielle Informationen von Polizei und Behörden.

Haus am Brunnenrain

Informationsabend zu Pflegeleistungen und Vorsorgevollmacht

Welche Leistungen stehen Pflegebedürftigen zu, welche Unterstützung bieten die Pflegekassen und warum ist eine Vorsorgevollmacht wichtig? Mit diesen Fragen beschäftigte sich ein Informationsabend im Seniorenzentrum Haus am Brunnenrain in Plüderhausen.

Rodika Häcker-Christian, Pflegedienstleiterin des Ambulanten Pflegedienstes Schorndorf der Zieglerschen, informierte die Teilnehmenden über Leistungen der Pflegeversicherung, Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige und Angehörige sowie mögliche Kosten im Pflegefall. Einrichtungsleiter Frank Schünemann erläuterte die Bedeutung von Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung und zeigte auf, warum es sinnvoll ist, persönliche Wünsche und Entscheidungen frühzeitig schriftlich festzuhalten.

In angenehmer Atmosphäre nutzten die Teilnehmenden die Gelegenheit, Fragen zu stellen und sich über wichtige Themen der Pflege und Vorsorge auszutauschen.

Der Vortrag war Teil einer Veranstaltungsreihe der Gemeinde Plüderhausen, die in den kommenden Monaten mit weiteren Themen fortgesetzt wird. Informationen zu den nächsten Terminen finden Interessierte auf der Internetseite der Gemeinde Plüderhausen.



Vortrag im Haus am Brunnenrain zu wichtigen Themen rund um Pflege und Vorsorge Foto: Patricia Rockenhäuser

Kindergärten und Schulen

Kinderhaus im Schlossgarten

Besuch auf den Plüderhäuser Festtagen



Auch in diesem Jahr besuchten alle Kinder der U3-Gruppen, der Kinderhäuser im Schlossgarten und Goldacker, die Plüderhäuser Festtage.

In aller Ruhe konnten die Kinder den Festplatz mit seinen Fahrgeschäften und Buden erkunden, und im Festzelt das Treiben an den Ständen sowie die Musiker beobachten. Die Kinder genossen anschließend Bratwurst und

Pommes mit viel Ketchup und Majo und zum Nachtisch gab es noch Magenbrot und gebrannte Kerne.

Vielen Dank an die Firma Elektro Schmierer die mit einer Spende diesen Ausflug unterstützt hat.

Wir freuen uns schon aufs nächste Jahr!

Foto: Kinderhaus im Schlossgarten

Waldkindergarten Plüderhausen

Spektakuläre Aktion an Eichen

In der ersten Augustwoche konnten die Waldkindergartenkinder zuschauen wie Mitarbeiter der Baumpflege-Firma Seiz mit ihrem großen Hubsteiger zwei Nester von Eichenprozessionsspinnern (Nachtfalter) hinter dem Rabennest, der Hütte des Waldkindergartens am Fuchsbau, entfernten.

Seit dem letzten gehäuften Vorkommen 2018, tritt der Eichenprozessionsspinner dieses Jahr aufgrund des warmen, sonnigen Frühjahrs (besonders im April) wieder massiv gehäuft auf. Die wärmeliebende Art profitiert langfristig von steigenden Temperaturen und milden Wintern. Die feinen Brennhaare der Raupen enthalten ein Nesselgift. Bei Kontakt oder beim Einatmen der in der Luft fliegenden Haare kommt es oft zu stark juckenden Hautausschlägen (Quaddeln), Bindehautentzündungen oder Atemreizungen.

Für die Kinder war es sehr interessant, zu sehen, wie das Fahrzeug positioniert wurde. Anschließend mussten die Stützen ausgefahren werden, damit das Fahrzeug beim Hochfahren der Arbeitsbühne nicht kippen konnte. Der Mitarbeiter schützte sich mit einer Atemmaske und Handschuhen.



Steiger in Aktion

Foto: Waldkindergarten

Als er nah genug an den Nestern war, besprühte er sie mit Sprühkleber, damit die Brennhaare beim Entfernen nicht wegfiegen konnten. Gesichert in einem Müllsack konnten die Nester entsorgt werden. Manchmal werden die Nester auch von den Eichen abgesaugt.

Die Waldkindergartenkinder fanden diese Aktion des Entfernens sehr interessant. 2018 wurden schon einmal an diesen Eichen Nester entfernt. Damals gingen Baumkletterer am Baum hoch, um die Nester zu entfernen.

Kath. Kindergarten St. Michael

Abschied unserer Vorschulkinder

Am Mittwoch, den 29.07., verabschiedete der Kath. Kindergarten St. Michael seine Vorschulkinder mit einer Abschiedsparty.

Bereits am Vormittag durften die Kinder stolz ihre Schulranzen präsentieren und gaben damit einen ersten Einblick in ihren bevorstehenden Schulstart. Außerdem überraschten die Vorschulkinder den Kindergarten mit einem tollen Geschenk: einer neuen Sprungmatte für den Turnbereich, die künftig allen Kindern viel Freude bereiten wird.

Am Nachmittag begann das große Abenteuer. Gemeinsam mit den Handpuppen Nelli und Lio machten sich die Kinder auf eine spannende Schatzsuche. An verschiedenen Stationen lösten sie knifflige Aufgaben und sammelten Puzzleteile. Nachdem das Puzzle zusammengesetzt war, führte ein letzter Hinweis die Kinder - ausgerüstet mit Taschenlampen - in die dunkle Abstellkammer. Dort wartete Lio bereits auf einer Schatzkiste und freute sich, gemeinsam mit den Kindern den Schatz zu entdecken.

Nach der erfolgreichen Schatzsuche stärkten sich alle bei einem gemeinsamen Abendessen mit anschließendem Eis. Zum Ausklang des Tages blieb noch Zeit zum gemeinsamen Spielen, bevor die Vorschulkinder mit dem traditionellen Fenstersprung symbolisch ihre Kindergartenzeit verabschiedeten.

Wir wünschen unseren Schulanfängerinnen und Schulanfängern von Herzen einen guten Start in die Schule und für ihren neuen Lebensabschnitt alles Gute!



Zum Abschied: Unsere Vorschüler schenken dem Kindergarten eine Sprungmatte. Foto: Kindergarten St. Michael



Hohbergsschule

Erfolgreiche Abschlussprüfungen

Die Schule verabschiedete ihre Absolventen in zwei feierlichen Abenden: die Hauptschüler am Donnerstag, die Realschüler am Freitag. Das abwechslungsreiche Programm und die tolle Stimmung machten beide Abende zu einem unvergesslichen Event. Die Schulleitung und die Absolventen danken herzlich für das großartige Engagement, die kulinarischen Spenden und die Unterstützung, die diesen gemeinsamen Erfolg erst ermöglicht haben.

19 Schüler haben den Hauptschulabschluss bestanden. Schulbeste ist Cakici Nisa. Preise erhielten: Cakici Nisa, Kesidou Stavroula, Stegmaier Melina. Belobigungen erhalten: Basha Eldiona, Glombitza Sarah, Jakovljevic David, Manovic Stjepan und Wehmeier Marvin. Mit Erfolg abgeschlossen haben: Beganovic Luis, Dimeny Florian, Galli Laura, Großmann Lilly, Homucha Danilo, Indovina Luana, Jurkowski Laura, Kandemir Liya, Kis Curic Nina, Schnabel Lois.

47 Schüler haben den Realschulabschluss bestanden. Schulbeste sind Gerl Melody, Güttler Sophia, Ilg Marie und Römer Elly. Preise erhielten: Fedotov Jonathan, Gerl Melody, Güttler Sophia, Ilg Marie, Kitzinger Raphael, Anton Mirija,

Flutur Dahlia, Karaaslan Feyza, Metzger Nina, Michalsky Jara, Römer Elly und Roth Helena sowie Sommer Luke. Belobigungen erhalten: Boran Seniz, Fuchs Ida, Klabunde Lara, Rapp Lara, Schaal Marco, Schniepp Benedikt, Ziesel Niklas, Cillessen Nils, Mast Laura, Phillips Martha, Rittler Felix und Sommer Tim; Wolz Lenny.

Mit Erfolg abgeschlossen haben: Alkhaled Ammar, Beißwenger Ben, Burkhart Jannik, Marquardt Luis, Mohr Charlotte, Ortmann Nikita, Simeonidou Maria, Wieszt Lara, Bonasch Sarah, Kowatsch Sarah, Müller Ben, Vesel Milan, Zlamal Ben-Liam

Heike Kotz
Konrektorin

Grundschulbetreuung

Miau zamma!

Ha noi, des waret ja wieda a paar Wocha! Beim Gartafesch isch natürlich nix ohne mi ganga. Während ihr gschleppt ond uffbaut hend, han i s'ganze Schulgelände überwacht. Irgendwer muss ja kontrolliera, ob koi Maus schwarz schafft. I glaub, ohne mi wär der Tag a bissle chaotischer gworda. Ond statt Ruh hot's mi danach voll erwischt.

Katzenakne! Uff meine alte Dag! I bin doch koi pubertierender Teeniekater meh! Als ob des net glangt hätt, isch mir au no a Stückle Bart ausgangen. Sapperlot! I han m'r danach sogar überlegt, ob i Influencer für Katzekosmetik werd. Des Projekt isch zwar grandios g'scheitert, aber jetz isch wieder alles quad ond d'r Bart da wie vorher.

Leider war's zom Vorzeiga vor de Katzedama z'heiß. Schlofa, dösa, Schattaplatz wechsla. Zwischadrin han i versucht, a Taub z'überreda, dass se m'r Luft zufächelt. Se hot bloß gurr und isch in Streik ganga. 'S Personal wird immer unzuverlässiger. Koi Wunder, dass au no so a frecher Fremdkater gmeint hot, er könnt durch mei Revier marschiera. Nach oiner kurzer Diskussio war wieder klar, wem dr Schulhof ghört. Manche lerna's halt bloß uff d'harte Tour.

No, wo des au erledigt war, isch zum End vom Schuljahr uff oimol still gworda. I han g'seh, wie ihr mit Sack ond Pack in d'Sommerferia verschwunda seid. Herrlich ruhig isch's scho - aber a bissle vermiss i des G'wusel.

Also, genießet d'Feria! I pass derweil uff ond bevor i's vergess: Selbscht a Schulkater hot mol Fanposcht kriagt! A richtig scheene Kart! Ha, han i mi gfreit! Normalerweise krieg i bloß Leckerli oder Krauler. Drum schick i ganz liebe Schnurhaargrüß an d'Frau Ruth. Ihre Zeila hend ma richtig quat do!

Bis bald ond an mords Sommer!
Eier Peter

Freiwillige Feuerwehr

Dienstplan August 2026

So., 30. 8. 11:00 Uhr Fest FF Urbach

Dienstplan September 2026

Mi., 2. 9. 18:30 Uhr Sportgruppe
Sa., 5. 9. 14:00 Uhr Boot
Mi., 9. 9. 18:00 Uhr Proberuf
Do., 10. 9. 11:00 Uhr Bundesweiter Warntag
Do., 10. 9. 19:00 Uhr DG ERHT
Sa., 12. 9. 14:00 Uhr Maschinisten (gesamt)
Do., 17. 9. 19:00 Uhr Zug 1 mit DRK in Walkersbach
Sa., 19. 9. 18:30 Uhr Fest FF Winterbach
Di., 22. 9. 19:00 Uhr Sitzung Gesamtausschuss
Do., 24. 9. 19:00 Uhr Zug 2 mit Urbach und FÜGr
Sa., 26. 9. 14:00 Uhr Vater-Kind-Tag

Einsätze in den vergangenen Wochen

Küchenbrand

Am Montag, dem 03.08.2026, wurde die Freiwillige Feuerwehr Plüderhausen um 19:54 Uhr zu einem Küchenbrand alarmiert. Das Feuer war bereits durch Anwohner gelöscht worden, wodurch sich die Tätigkeiten der Feuerwehr auf Nachlöscharbeiten und die Belüftung der Wohnung beschränkten.

Amtshilfe für die Polizei

Am Samstag, dem 25.07.2026, wurde die Freiwillige Feuerwehr Plüderhausen um 10:29 Uhr zu einer Amtshilfe für die Polizei alarmiert. Vor Ort wurde ein Sichtschutz gestellt.

Dachstuhlbrand in Welzheim

Am Freitag, dem 24.07.2026, wurde der Fachberater Bau der Freiwilligen Feuerwehr Plüderhausen um 23:27 Uhr zu einem Dachstuhlbrand nach Welzheim alarmiert. Dort unterstützte er mit Fachwissen die örtliche Einsatzleitung bei der Umsetzung der Löschmaßnahmen.

Unklare Rauchentwicklung

Am Mittwoch, dem 22.07.2026, wurde die Freiwillige Feuerwehr Plüderhausen um 21:32 Uhr zu einer unklaren Rauchentwicklung alarmiert. Vor Ort wurde der betroffene Bereich überprüft und eine Belüftung der Räumlichkeiten durchgeführt.

Jugendfeuerwehr

Kontakt zur Jugendfeuerwehr

Leiter der Jugendabteilung: Jugendwart Sebastian Blessing, 07181/86717 (Feuerwehrhaus, nur montags ab 18:00 Uhr) und unter jugendfeuerwehr@feuerwehr-pluederhausen.de

Übungsdienst

Der Übungsdienst der Jugendfeuerwehr findet jeden Montag von 18:30 Uhr bis ca. 20:30 Uhr statt. Treffpunkt 18:15 Uhr am Feuerwehrgerätehaus. In den Schulferien findet kein Übungsdienst statt.

Weitere Informationen und Termine gibt es auf unserer Internetseite www.feuerwehr-pluederhausen.de

Die Vereine berichten



Arbeitskreis Flüchtlingshilfe Plüderhausen

Wechsel in der Betreuung der GU Postweg

Auch im Rems-Murr-Kreis müssen in letzter Zeit weniger Geflüchtete untergebracht werden. Das führte bereits in mehreren Gemeinden zur Schließung von Gemeinschaftsunterkünften. In Plüderhausen betraf dies die GU Birkenallee. Die im dortigen Sozialbüro arbeitende KDV-Mitarbeiterin Regine Fischer wechselte in eine andere Kommune. Die verbliebene GU Postweg übernahm vorübergehend bis Ende Juli Cedric Ehmann. Wir haben darüber berichtet.

Ab August wurde nun Silke Schmid vom Kreisdiakonieverband mit dieser Arbeit beauftragt.

Wir freuen uns, dass mit ihr die Betreuungsarbeit der Plüderhäuser GU-Bewohner von einer Fachkraft fortgesetzt wird, die Plüderhausen besonders gut kennt. Frau Schmid wohnt nicht nur in Plüderhausen, sondern hat vor einigen Jahren bereits in der hiesigen Flüchtlingsbetreuung gearbeitet.

Insgesamt hat die Diplom-Sozialarbeiterin schon eine mehr als 10-jährige Erfahrung in diesem Sektor der Sozialarbeit. Neben ihrer neuen Aufgabe in Plüderhausen betreut sie zusätzlich noch eine Unterkunft in einer Nachbarkommune. Wir begrüßen Frau Schmid auch als AKF ganz herzlich und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.



Silke Schmid startet ihre Arbeit im Postweg

Foto: MW

AKF-Kontakt

Manfred Wagner, Welzheimer Str. 3, Tel.: 82311

Mobil/WhatsApp: 0163-5534370

E-Mail: wagner-plue@t-online.de



CVJM Plüderhausen

Festumzug Plüderhäuser Festtage + Spendenmarathon WirWunder

Beim Festumzug der Plüderhäuser Festtage waren wir mit dabei und konnten unser Neubauprojekt für das Freizeitheim wieder einmal in die Öffentlichkeit tragen.



Foto: U. Wolz

Nun ist es endlich so weit: Die ersten Arbeiten haben begonnen! Aktuell ruht das Projekt bis in den Herbst. Danach soll der noch bestehende Keller abgerissen werden, bevor der Neubau Schritt für Schritt Gestalt annimmt. Unser Ziel ist es, den Rohbau bis zum Frühjahr 2027 fertigzustellen, sodass über den Sommer mit dem Innenausbau begonnen werden kann.

Wir möchten die Burghalde so schnell wie möglich wieder aufbauen, damit sie bald wieder genutzt werden kann. Da das Projekt zum größten Teil durch Spenden finanziert wird, sind wir weiterhin auf jede Unterstützung angewiesen.

Anlässlich des 5-jährigen Jubiläums von „WirWunder“, einer Kooperation von betterplace.org und der Sparkasse, wurde unser Projekt für den Spendenmarathon vom 17. bis 23. August 2026 ausgewählt. Dafür hat die Sparkasse einen Spendentopf von 10.000 € bereitgestellt, der anteilig auf die

ausgewählten Projekte verteilt wird. Je mehr Spenden ein Projekt erhält, desto größer ist der Anteil am Spendentopf. Zum Ende des Spendenmarathons konnten wir 45 Spenden in Höhe von 8.600 € verzeichnen. Nun sind wir gespannt, wie hoch unser Anteil aus dem Spendentopf ausfallen wird. Ein herzliches Dankeschön an alle, die unser Projekt bisher unterstützt, mitgetragen und an die Zukunft der Burghalde geglaubt haben!



Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Plüderhausen

Terminübersicht DRK Plüderhausen

09.09.2026, 17 Uhr: Defi-Spendenaktion Marktplatz Plüderhausen

16.09.2026, 19:30 Uhr: Dienstabend

17.09.2026, 19:00 Uhr: Übung - eingeteilte Mannschaft

HVO Einsätze Juli 2026

Im Juli waren unsere Helfer-Vor-Ort tatkräftig im Einsatz in Plüderhausen

- 36/26 08.07.2026: R1-Lungenödem kardial
- 37/26 10.07.2026: R1-Akuter Thoraxschmerz
- 38/26 11.07.2026: N1-Sport-/Schulunfall
- 39/26 12.07.2026: N1-COPD
- 40/26 18.07.2026: R1-Trauma
- 41/26 22.07.2026: N1-Bewusstlosigkeit
- 42/26 24.07.2026: N1-Bewusstlosigkeit
- 43/26 24.07.2026: R1-Kardiologischer Notfall
- 44/26 25.07.2026: N1-Kreislaufstillstand
- 45/26 26.07.2026: R1-Atemnot akut
- 46/26 27.07.2026: R1-Atemnot akut
- 47/26 27.07.2026: R1-Krampfanfall
- 48/26 29.07.2026: R1-Sturz

„Helfer vor Ort“ werden bei schwerwiegenden Notfallereignissen (Herz-Kreislauf-Stillstand, Bewusstlosigkeit, Amputation,...) standardisiert immer parallel zum Rettungsdienst alarmiert. Ihre Aufgabe ist es, im Ernstfall die Zeit bis zum Eintreffen des Notarztes oder Rettungsdienstes zu überbrücken. Dies reduziert die Wahrscheinlichkeit Folgeschäden zu erleiden, denn bei vielen Notfallpatienten können schon nach kurzer Zeit schwere gesundheitliche Schäden vorliegen.



Fischereiverein Plüderhausen e.V.

Rückschau auf das Schülerferienprogramm - Unser Angeltag für Schüler.

Ziel war es, im Rahmen des Plüderhäuser Schülerferienprogramms gemeinsam den Angel-Sport kennenzulernen und alles rund ums Angeln zu entdecken. Zum Beispiel: Welche Fische im Wasser leben, das heimische Ökosystem rund um ein Gewässer zu verstehen...



Foto: PRIVAT

14 Jugendliche waren auf dem Vereinsgelände, am See. Jugendleiter Tomislav Kis und Dominik Trebes gaben in Theorie und Praxis ihr Wissen weiter. Eine wichtige Grundvoraussetzung für den Erfolg am Gewässer und ein erstes Werfen mit einer Angelrute funktioniert. Ziel, den Köder an die gewünschte Stelle zu bringen, wo sich die Fische befinden. In der Praxis hat fast jeder seinen Fisch gefangen. Ab 14:00 Uhr gab es „Rote“ vom Holzkohlengrill, alternativ eine vegetarische Variante...

Wir bedanken uns bei allen Teilnehmern recht herzlich für das große Interesse.

Sollte Interesse am Angeln im Verein bestehen, einfach auf unserer Homepage „fv-p.de“ unter „weitere Kontakte“ die Jugendleiter anschreiben. Ein Schnupperbesuch zu den vereinsinternen Jugendtreffen ist möglich. Voraussetzungen: Mindestalter 7 Jahre oder älter und eine Schwimmfähigkeit muss bescheinigt werden. Wir freuen uns auf euch...



Heimatverein Plüderhausen e.V.

„Was früher Pflicht war, ist inzwischen Kür“

Um das verwüstete Land nach dem Dreißigjährigen Krieg wieder zu kultivieren, wurden in Württemberg Maßnahmen zur Wiederherstellung der Landwirtschaft und insbesondere zur Förderung des Obstbaus ergriffen.

In Plüderhausen und anderen Orten des Remstals mussten Heiratswillige oder Bewerber um das Bürgerrecht Obstbäume entlang der Straßen oder auf den Allmenden pflanzen. Aus dieser einstigen Verpflichtung entwickelte sich ein Brauch, der heute auf der Plüderhäuser Hochzeitswiese wieder lebendig ist.

Seit 1994 pflanzen Brautpaare dort einen Obstbaum als Zeichen für Verwurzelung, Wachstum und eine gemeinsame Zukunft.

„Was früher Pflicht war, ist inzwischen Kür“ wurde die Wiederbelebung dieses schönen Brauchs im Gemeindeblatt von 1994 bezeichnet.

Für den Heimatverein, M. Behrend



Internationale Tänze

Tanz mit - bleib fit!

Jede Woche neue Tänze, dazu Musik aus aller Welt. Das macht Spaß und hält den ganzen Menschen fit, denn diese Tanzform ist Gesundheitsvorsorge! Das Herz- und Kreislaufsystem wird angeregt; die Schrittkombinationen fördern die Gedächtnisleistung, Reaktionsfähigkeit und das Konzentrationsvermögen. Die Musik ist international und vielfältig und die Mischung aus Gesellschafts-, Folklore und modernem Tanz sehr reizvoll. Ebenso die unterschiedlichen Tanzaufstellungen. Es wird ohne festen Partner getanzt und es gibt keine Führungsrolle.

Getanzt wird das ganze Jahr über - außer in den Schulferien.

Die Leitung hat unsere kompetente und geduldige Tanzmeisterin, Frau Jutta Bendowski.

Wo? Plüderhausen, ev. GZ Wittumhof UG (Bengel-Saal)

Wann? mittwochs, 17.30 -19.00 Uhr für Tänzer/innen ab ca. 60 Jahre

Kontakt: J. Bendowski, Telefon 6694967

W. Skobowsky, Telefon 83222



KLEIDERSTATION & MEHR e.V.

++ Der Laden ist wieder GEÖFFNET ++

Am letzten Montag war der Laden nach der Sommerpause zum ersten mal wieder geöffnet und es ist erstaunlich wie viele Mitmenschen gekommen sind um einzukaufen und auch neue Ware zu bringen.

Der Laden ist VOLL und ALLE haben die Chance noch einmal für den Spätsommer einzukaufen. Auch Badekleidung, Schuhe, Alltagsgegenständen und vieles mehr ist im Angebot.

Treffpunkt HOFFNUNG hat neue Stühle für den Außenbereich im Sommerausverkauf angeschafft. HERZLICHE EINLADUNG zur Sitzprobe bei einem kostenfreien Getränk. Wir freuen uns auf NEUE GESICHTER. Wir bleiben immer voller ZUVERSICHT und HOFFNUNG und wünschen Ihnen GUTE ZEITEN.

Kontakt, auch über Whatsapp: C. Jensen 0175 27 41 341 | T. Schwenger 0174 347 8403 | thomas.schwenger@t-online.de.



Neue Stühle im Treffpunkt HOFFNUNG

Foto: Thomas Schwenger



Musikverein Gemeindekapelle Plüderhausen e.V.

Jubilare

Über die Sommerpause konnte unser Ehrenpräsident Manfred Mück drei fördernden Vereinsmitgliedern bei einem Kurzbesuch zum runden Geburtstag gratulieren und jeweils unser Vereinspräsident überreichen.

Kerstin Albrecht feierte im Juli ihren 60. Geburtstag. Im August feierte Klaus Hofmann seinen 75. und Bernd Priewe seinen 70. Geburtstag.

Einen ganz besonderen Geburtstag feierten wir noch am Anfang der Sommerferien. Unser Ehrenpräsident Manfred Mück selbst feierte seinen 70. Geburtstag. Da unser Mann sich nicht selbst gratulieren konnte, spielten wir ihm ein Geburtstagsständchen und verbrachten einen schönen Abend bei bester Bewirtung in seinem Garten.

Die Gemeindekapelle wünscht den Jubilaren alles Gute im neuen Lebensjahr und weiterhin viel Lebensfreude und vor allem Gesundheit.

Terminvorschau

- 12.09. Grillfest der Musiker
- 13.09. Jugendausflug ins Legoland
- 11.10. Flohmarkt
- 06.11. Helferfest



Musikverein Hohberg e.V. Plüderhausen

Plüderhausen Festtage mit dem MV Hohberg

Fünf Tage Ausnahmezustand in Plüderhausen gehen auch an unserem Verein nicht vorbei.

Am Blasmusikfestival am Donnerstag waren wir an unseren Bierständen gefragt.

Der Freitag, unser großer Tag, wurde erstmal mit einer besonderen Aktion begonnen. Im Social Media geht ja einiges. Nachdem dieses Jahr endlich ein Kettenkarusell den Weg zu den Festtagen gefunden hat, konnten wir ein Video aufzeichnen, was schon Monatelang auf der To-Do-Liste stand. Vor unserem Soundcheck ging es mit den Instrumenten zum Kettenkarusell und mit dem Dauerbrenner „Gute Laune“ haben wir eine Menge Aufmerksamkeit auf uns gezogen.

Es ging ganz schön rund beim Hohberg, im Kettenkarusell und auch später auf der Bühne bei einer riesen Party bis in die Nacht.

Vielen Dank an unsere Sänger Vici, Pia und Matze für eure Show!

Beim ersten Jugendmusikfestival am Samstag hat unsere Jugendkapelle Plüderhausen voll überzeugt. Es war ein riesen Erfolg, der bestimmt ein fester Bestandteil im Festtagsablauf wird.

Der Festzug am Sonntag war unser letzter musikalischer Beitrag zu den Festtagen 2026.

Bis Montagnacht floss in unseren Bierständen das Bier in Strömen.

Vielen vielen Dank an unsere Musiker für ihren Einsatz und vielen Dank an unsere zahlreichen Helfer, vor und hinter den Kulissen, ohne Euch wäre das alles unmöglich. Ihr seid das Fundament unseres Vereins.



Obst- und Gartenbauverein Plüderhausen e. V.

Termine

- So., 30.08. OGV Hütte geschlossen
- So., 06.09. Lindenfest OGV Urbach, Hütte geschlossen
- So., 13.09. Rehhaldenfest Schwäb. Albverein, Hütte geschlossen

Rückblick Mitgliedersommerfest

Egal ob bei den jährlichen Frühlingsfesten, beim Flohmarkt, beim sonntäglichen Hüttendienst und allen sonstigen Veranstaltungen, egal ob als aktiver Helfer, oder nur als Gast. Alle Mitglieder sind Stützen des Vereins und nur durch Mithilfe und Unterstützung ist es möglich den Verein am Leben zu halten. Nur so können auch in Zukunft vielfältige Aktivitäten durchgeführt werden und der OGV als ein attraktiver Verein bestehen. Deswegen war es wieder höchste Zeit Danke zu sagen und zur Förderung des Miteinanders und der Wertschätzung zum gemeinsamen Sommerfest auf das Vereinsgelände am Hummelbach einzuladen. Von einer kleinen Mannschaft wurde bereits am Samstag das große Zelt aufgestellt - es hatten sich doch immerhin über 170 Personen angemeldet. Am Sonntag konnte dann bei bestem Wetter und pünktlich um 12 Uhr der Vorsitzende Dominik Ströhlein die Gäste begrüßen und das reichhaltige Mittagsbuffet eröffnen.

Im weiteren Verlauf wurden langjährige und verdiente Mitglieder geehrt. Die Ehrungen wurden durch den Vorsitzenden des Kreisverbands, Adrian Klose, vorgenommen.

Für 10 Jahre Mitgliedschaft wurden ausgezeichnet: Ernst Weger, Doris Gieschke, Sebastian Blessing, Rudolf von Fländern, Patrick Vogelsang, Albert Brühl und Claudia Brühl. Für 25 Jahre ausgezeichnet: Ulrich Wolz, Heinz Karow, Ulrich Weller und Hannelore Hager. Für 40 Jahre wurden ausgezeichnet: Helmut Rockenhäuser und Rolf Klement. Für 50 Jahre wurde Dieter Greiner ausgezeichnet. Für 60 Jahre Mitgliedschaft wurde mit dem Goldenen LOGL-Bäumchen mit Goldkranz Alfred Härer ausgezeichnet.

Eine besondere Ehrung erhielt Dominik Ströhlein. Für sein langjähriges Engagement im Obst- und Gartenbauverein Plüderhausen, seine Tätigkeit in Ausschuss und Vorstand sowie seinen Einsatz für den Vereins wurde ihm vom Kreisverband der Silberne Apfel verliehen. Zudem richtete Bürgermeister Benjamin Treiber ein Grußwort an die Gäste und würdigte das vielfältige Engagement des OGV für die Gemeinde und das Vereinsleben.

Anschließend informierte Dominik Ströhlein über die geplanten Umbaumaßnahmen. Zur Veranschaulichung wurden Pläne ausgehängt, sodass sich die Mitglieder direkt vor Ort über die vorgesehenen Maßnahmen informieren und Fragen stellen konnten.

Nach einem gemeinsamen Gruppenfoto klang dieser sommerliche Tag bei Kaffee, Nuß-, Mohn- und Hefezopf langsam aus. Egal ob im Zelt oder auf der Wiese unter den Obstbäumen verging die Zeit mit interessanten Gesprächen und dem ein oder anderen Gläschen in der Hand wie im Flug. Zahlreiche Helfer standen zum Abbau bereit, einschließlich des großen Zelts wurde alles abgebaut, gereinigt und wieder an seinen angestammten Platz gebracht. Somit war noch am gleichen Abend das Meiste geschafft. An dieser Stelle bedankt sich der Vorstand herzlich bei Allen, die bei der Durchführung der Veranstaltung in verschiedenster Weise unterstützt und zum erfolgreichen Gelingen beigetragen haben. Behalten wir diesen großartigen und gelungenen Tag auf unserem Vereinsgelände in bester Erinnerung.



Beste Stimmung, gute Gespräche und viele geehrte Mitglieder: unser Sommerfest 2026. Ein gelungener Tag mit vielen engagierten Mitgliedern und Gästen. Danke für diesen großartigen Tag!

Foto: Micha Maier, OGV Plüderhausen



Tolle Umzugsgruppe an den Festtagen

Mit einer großen und sehr gut aufgelegten Mannschaft waren wir dieses Jahr wieder beim Umzug der Festtage mit am Start!



Foto: G.Bauer

Unser diesjähriges Motto „der Lampengeischd“ und unser Jubiläumssong zu 40 Jahren Theaterbrettle kam sehr gut an! Danke an alle Beteiligten, die uns dieses Jahr wieder so toll unterstützt und mitgemacht haben!!

Wer die spaßige Familienkomödie „Dr Lampengeischd“ noch nicht gesehen hat, am 25.9., 26.9. und 9.10. und 10.10. bietet sich dazu nochmals die Möglichkeit!

Einfach Karten unter www.theaterbrettle.de online bestellen!! Wir versprechen einen vergnüglichen Abend mit vielen Überraschungen!

Martina Schmid

Schwätzle, Schmä und viel G'schmunzel

Mitten im Herzen des Remstals sorgt das **Theaterbrettle** seit Jahren für beste Unterhaltung mit schwäbischem Charme. Ob Komödie, Musik oder Mundart - hier wird mit viel Herzblut gespielt, g'lacht und g'klatscht!

Aktuelle Stücke, Termine, **Tickets oder Gutscheine** und Infos gibt's online unter: www.theaterbrettle.de

Unsere Vorverkaufsstelle macht jetzt bis 13. September Urlaub!!

Bestellungen von Karten u. Gutscheinen sind über unsere Homepage online unter www.theaterbrettle.de jederzeit möglich und auch eingehende emails an Info@theaterbrettle.de werden einmal wöchentlich bearbeitet und beantwortet.

Ab Montag 14. September sind wir wieder persönlich für euch da!

Euer Theaterbrettles- Büroteam.

Kitzbüheler Platz 1, 73655 Plüderhausen, Tel.: 07181 87122

Roots Community (Roots e.V.)

Roots e.V. | „gemeinsam leben, persönlich wachsen“

Wir sind junge Menschen im Alter von 18 - 30 Jahren. Wir leben gemeinsam, kochen gemeinsam, lachen gemeinsam, unterstützen uns gegenseitig, wir teilen unseren Glauben und öffnen regelmäßig unsere Türen für Gäste.

Herzliche Einladung in die Roots Community:

Jeden 1. Dienstag im Monat haben wir eine Dinnerparty: Leckerer Essen, gute Gemeinschaft, inspirierendes Thema, viel Spaß.

Beginn jeweils um 19 Uhr. Wir freuen uns über Besuch!

Anmeldung unter hallo@roots-community.de

Wir freuen uns über Deine Nachricht:

Suchst Du eine Wohngemeinschaft?

Suchst Du konkrete Hilfe?

Wünschst Du dir Gemeinschaft im Alltag?

Kontakt: Franziska & Joshua Senk

Willhelm-Bahmüller-Str. 8, 73655 Plüderhausen

hallo@roots-community.de

www.roots-community.de

[Instagram.com/roots.ev](https://www.instagram.com/roots.ev)



Royal Rangers

Royal Rangers Plüderhausen Stamm 68

Mit Floß und Abenteuergeist

Über 130 Royal Rangers aus 3 Stämmen - Plüderhausen, Weiler und Murrhardt, machten sich am Kocher auf eine besondere Reise.

Das Zeltlager stand unter dem biblischen Motto „Exodus – der Auszug Israels aus Ägypten“. Schon der Start war außergewöhnlich: mit einem Floß wurden die Teilnehmer über den Kocher (Nil) nach Ägypten übergesetzt. „Die Fahrt mit dem Floß war richtig cool. Da hat man sofort gemerkt, dass diesmal etwas Besonderes passiert“, erzählt Paul. Besonders beeindruckte die Teilnehmer das Theaterstück mit aufwendigen Effekten.

Sam sagte: „Am besten waren für mich die Geländespiele. Wir mussten als Team zusammenarbeiten und haben uns richtig reingehängt.“

Für die über 130 Teilnehmer wurde das Pfadfindercamp bei Untergröningen damit zu einer Reise, die weit über ein gewöhnliches Zeltlager hinausging.

Es bleibt die Erinnerung an ein außergewöhnliches Camp, bei dem Abenteuer, Glaube, Natur und Gemeinschaft miteinander verbunden wurden.



Das Camp

Foto: Samuel Stecher

Die Royal Rangers treffen sich in Plüderhausen außer Ferien an der RR Hütte oder am CZ Life. Man kann jederzeit reinschnuppern in eine der 5 Altersgruppen von 4-18 Jahren. Mehr Infos: www.rr68.de oder mob. 0176 84843127



Sängervereinigung Plüderhausen e.V.

Kinderchor confetti

Der Kinderchor confetti macht Ferien. Die erste Probe nach den Ferien ist am 14. September.

Jugendchor Chorage

Der Jugendchor Chorage macht Ferien. Die erste Probe nach den Ferien ist am 14. September.

Gemischter Chor

Termine

09.09.2026 Probe (trotz Ferien)
16.09.2026 Probe mit anschl. Einkehr im Stübli
19.09.2026 Samstagsprobe
21.09.2026 Vorstandssitzung mit Chorleiter
23.09.2026 Probe

Probe trotz Ferien

Wir laufen nun in die Zielgerade zu unserem Konzertprojekt „ALEXANDERFEST“ ein. Zur Erinnerung an alle aktiven Sänger*innen: Bitte beachten, dass wir bereits am 09.09.2026 wieder Probe haben (trotz Ferien).



Schützenverein Plüderhausen e.V.

Informationen zum Schützenverein Plüderhausen e.V. finden Sie auf der Homepage:

www.schuetzenverein-pluederhausen.de

QR Code zur Internetseite:



Schwäbischer Albverein Plüderhausen e.V.

Hüttenöffnung am 30.08.2026

Am 30. August öffnen wir unsere Hütte von 13 bis 17. Kommt gerne vorbei, verbringt ein paar gemütliche Stunden mit uns und lasst es euch schmecken. Es gibt Rehhaldenwurst und Käsebrot.

Wir freuen uns auf euch!

Am 09.09.2026 findet eine Betriebsführung bei der Fa. Remsgold in Winterbach statt. Treffpunkt Bahnhof Plüderhausen um 13.25 Uhr. Anmeldung unter Tel: 0151-50553386 bis 06.09.2026 bei Walter Herberger

Das Rehhaldenfest findet am 13.09.2026 statt.



Sportverein Plüderhausen e.V.



Abteilung Fußball

Vorschau

Nach einer intensiven Vorbereitung geht es am Sonntag mit dem ersten Pflichtspiel los.

Im Pokal trifft unser SVP auf SPVGG Kleinaspach II. Spielbeginn ist um 16:00 Uhr auf dem Sportgelände in Kleinaspach.

Fußball AH

Fortsetzung Infos aus der Fussballjugend

Die Sommerferien sind zwar noch nicht zu Ende, aber die Jugendmannschaften nehmen nun wieder das Training auf

Hier die Trainingszeiten der Jugendmannschaften

Bambini

Freitag 16:30 bis 18:00 Uhr (ab 4.9.2026)

F-Jugend

Montag und Mittwoch 17:00 bis 18:30 Uhr (ab 26.8.2026)

E-Jugend

Dienstag und Donnerstag 17:00 bis 18:30 Uhr (ab 1.9.2026)

D-Jugend

Dienstag und Freitag 17:30 bis 19:00 Uhr (ab 25.9.2026)

C-Jugend

Montag und Mittwoch 18:00 bis 19:30 Uhr ab 24.9.2026 (Montags immer in Schornbach)

A-Jugend

Montag und Mittwoch 19:30 bis 21:00 Uhr

Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen sind weiterhin herzlich willkommen.

Wir suchen weiterhin zusätzliche TrainerInnen und BetreuerInnen zur Unterstützung unserer Jugendmannschaften

Fußballjugend

F-Jugend des SV Plüderhausen zu Gast beim VFB Rückblick Saisonabschluss mit einem unvergesslichen Stadionerlebnis

Ein gelungener Abschluss einer ereignisreichen Saison führte die F-Jugend des SV Plüderhausen in die MHP-Arena nach Stuttgart. Gemeinsam mit ihren Trainern und zahlreichen Eltern erlebten die Nachwuchsfußballerinnen und -fußballer bei einer exklusiven Stadionführung einen Blick hinter die Kulissen des Bundesligisten VFB Stuttgart.

Ob Spielertunnel, Mannschaftskabinen, Pressebereich oder Trainerbank – die Kinder konnten das Stadion aus einer Perspektive entdecken, die Fußballfans normalerweise verborgen bleibt. Entsprechend groß waren die Begeisterung und die leuchtenden Augen, als die Jungen Kicker einmal dort stehen durften, wo sonst ihre Idole ein- und auslaufen.

Im Anschluss kehrte die Mannschaft nach Plüderhausen zurück, wo der Tag bei einem gemeinsamen Sonnenfest auf dem Sportgelände seinen Ausklang fand. Beim gemeinsamen Spielen und Kicken stand – passend zur gesamten Saison – vorrangig eines im Mittelpunkt:

Freude an der Bewegung, am Fußball und am Miteinander. Die F-Jugend des SV Plüderhausen blickt auf eine Saison mit vielen sportlichen und gemeinschaftlichen Höhepunkte zurück. Neben der fußballerischen Entwicklung der Kinder gehören auch gemeinsame Erlebnisse außerhalb des Trainings zum festen Bestandteil der Jugendarbeit. Sie stärken Teamgeist, Zusammenhalt und Freundschaften – Werte, die den Verein auszeichnen und weit über den Fußballplatz hinaus Bedeutung haben.

Weitere Infos zur Jugend unter der AH Rubrik



Besuch Stadion der F-Jugend SV Plüderhausen
Foto: Privat: Demian Sonntag



Abteilung Turnen

Das Kursprogramm Herbst/Winter startet!

Reservieren des Kursplatz sofort möglich:
www.svpluederhausen.de blauer Button joinsports
oder www.joinsports.de

Jumping Fitness montags | Pilates montags
Qigong montags und donnerstags | Zumba donnerstags
Full Body Workout freitags ...



Tier- u. Naturschutz
Plüderhausen u. Urbach e.V.

Tier- und Naturschutz Plüderhausen und Urbach e.V.

Tierstation Plüderhausen, Uferweg 7

Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung
Telefon: 07181/932662 (bitte auf AB sprechen)
mail-tierstationpluederhausen@web.de

Hier findet ihr immer aktuell unsere Tiere zur Vermittlung:
www.tierstation-pluederhausen.de
Facebook: Tierstation Plüderhausen

Ihr wollt helfen, wisst aber nicht wie?

Sachspenden: könnt ihr in unsere Spendenboxen legen (Edeka oder direkt an der Tierstation)

Was brauchen wir: *Waschmittel, Allzweckreiniger, Spülmaschinentabs, Küchentücher, Nass-/Trockenfutter für Katze/Hund, Salat, Gemüse, Kräuter, Heu/Stroh für Kleintiere (z.B. bei heuandi.de)*

Geldspenden: könnt ihr uns auf folgendes Konto überweisen: DE77 6009 0100 0037 2110 05

Wir sind Gemeinnützig und stellen euch gern eine Spendenbescheinigung (> 300€) aus. Dazu reicht eure Adresse im Betreff der Überweisung.

Wir bedanken uns bei allen die uns bisher unterstützt haben oder es aktiv tun.



Urbach & Plüderhausen klimaneutral

Treffen der Remstal-Klimaschutzgruppen

Auf Einladung unserer Gruppe aus Urbach und Plüderhausen trafen sich Vertreterinnen und Vertreter der Klimaschutzgruppen aus Schorndorf, Weinstadt und Kernen zu einem gemeinsamen Austausch. Im Mittelpunkt des Treffens standen das gegenseitige Kennenlernen, der Austausch über aktuelle Projekte und Aktionen sowie die Vernetzung der Gruppen. Dabei wurden Erfahrungen geteilt, Ideen diskutiert und Möglichkeiten für eine zukünftige Zusammenarbeit ausgelotet. Ganz besonders beeindruckt hat uns das Projekt REBE (Remstal Bürgerenergie) aus Weinstadt. Eine der Sofortmaßnahmen des im Februar 2024 vom Gemeinderat in Weinstadt beschlossenen Klimaaktionsplans (wurde in Plüderhausen jüngst abgelehnt) war die Gründung dieser Energiegenossenschaft.

Das Treffen zeigte, wie wertvoll der regelmäßige Austausch zwischen den lokalen Initiativen ist. Gemeinsam wollen wir den Klimaschutz im Remstal weiter voranbringen und uns auch künftig gegenseitig unterstützen.



Foto: U&P klimaneutral

Feuer ☎ 112

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Plüderhausen

Evang. Pfarramt I

Pfarrer Dirk Walz, Halde 22, Telefon 81366
E-Mail: Pfarramt.Pluederhausen-1@elkw.de

Evang. Pfarramt II

Pfarrer Thomas Scheiner, Drosselweg 6, Telefon 990792
E-Mail: Pfarramt.Pluederhausen-2@elkw.de

Evang. Gemeindebüro

Hauptstraße 36
Gemeindeassistentin Martina Schreiner, Telefon: 83630
E-Mail: martina.schreiner@elkw.de

Jugendiakonin Urbach und Plüderhausen

Christine Burger-Beck, Kirchgasse 5, 73660 Urbach
Tel: 0151 / 23910003
Email: christine.burger-beck@elkw.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag, geschlossen
Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 30.08.: 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Walz), das Opfer ist für die Eigenen Gemeinden

Sommerpredigtreihe Urbach-Plüderhausen-Walkersbach



Foto: von Mohammed Hassan auf Pixabay

Die Sommerpredigtreihe der drei Kirchengemeinden, bei der es um die Erzählungen von der Befreiung des Volkes Israel geht, wird am kommenden Sonntag fortgesetzt. „Grenzen, die Leben schenken“ ist der Titel des Gottesdienstes am 30. August mit Pfarrer Walz in der Margaretenkirche. Im Anschluss gibt es wieder die Gelegenheit, bei Kaffee oder einem anderen Getränk ins Gespräch zu kommen.

Evangelische Jugend



Sommerferien vom 31.7. - 13.9.

Jungschar und Teentreff machen Pause!

Foto: Ev. Kirchengemeinde

Sommerrätsel „Am Anfang war das Wort“

Gemeinsam tüfteln, lachen und entdecken - Mach mit beim Sommerrätsel für Familien und Jugendliche!

Seit dem 19. Juli 2026 warten in Urbach und Plüderhausen sechs Rätselstationen für Familien und Jugendliche.

Die Lösungspostkarte dazu gibt es zum Downloaden auf der Homepage der Evangelischen Kirchengemeinde Urbach (www.urbach-evangelische.de). Weiterhin liegt sie an der Stationen 2 (Plüderhausen, Gemeindezentrum Wittumhof) und Station 4 (Urbach, Friedenskirche) zur Mitnahme aus.

Die Aufgaben hängen an den jeweiligen Stationen. So können die Stationen jederzeit und in beliebiger Reihenfolge besucht werden.

Also rauf aufs Rad und bis zum 27.09.26 mitmachen!



Evangelische Kirchengemeinde Walkersbach

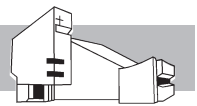
Treff 60 plus

Am Freitag, 28. August findet um 15 Uhr unser nächster Treff 60 plus statt.

Wir freuen uns, Polizeipräsident a.D. Konrad Jelden als Referenten begrüßen zu dürfen, welcher uns aus seinem Berufsleben berichten wird.



Katholische Kirchengemeinde



Gottesdienste und Leben in der Seelsorgeeinheit

Freitag, 28.08.: 09.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst im Seniorenzentrum Haus am Brunnenrain; 10.30 Uhr Andacht im Alexanderstift Urbach (Haus A)

Sonntag, 30.08.: 09.00 Uhr Eucharistiefeier in der Herz-Jesu-Kirche (Plüderhausen); 10.30 Uhr Eucharistiefeier in der Kirche St. Marien (Urbach)

Freitag, 04.09.: 10.30 Uhr Andacht im Alexanderstift Urbach (Haus B); 19.00 Uhr Eucharistische Anbetung

Sonntag, 06.09.: 09.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche St. Marien (Urbach); 10.30 Uhr Gottesdienst in der Herz-Jesu-Kirche (Plüderhausen)

Homepage der SE: <https://se-pluederhausen-urbach.drs.de>

Instagram: sepluederhausenurbach

Pfarrer: Martin Saur, Tel: 7069950, martin.saur@drs.de

Diakon: Michael Hentschel, Tel: 81215, michael.hentschel@drs.de

Kirchenpfleger Herz-Jesu: Peter Wanitschek
E-Mail: HerzJesu.Pluederhausen@nbk.drs.de

Bankverbindung der Kirchengemeinde: IBAN: DE85 6025 0010 0004 0160 76, BIC: SOLADES1WBN

Öffnungszeiten und Telefonnummern der Pfarrbüros:

Plüderhausen, Hauptstr. 7:

Mo 9-12 Uhr / Di 13-15.45 Uhr / Fr 9-12 Uhr

Tel.Nr. 07181 - 81221

E-Mail: ZumHeiligstenHerzenJesu.Pluederhausen@drs.de

Sekretärin: Sarah Piehlmeier

Urbach, Kapffstr. 15:

Di 18-19 Uhr / Mi 9-11 Uhr / Fr 9-11 Uhr

Tel.-Nr. 07181-81928

E-Mail: stmarien.urbach@drs.de

Sekretärin: Marion Müller

Urlaub

Das Pfarrbüro Plüderhausen ist vom 24. bis 28. August geschlossen.

Pfarrer Saur hat vom 31. August bis einschließlich 20. September Urlaub. In dieser Zeit entfallen die Werktagseucharistiefeiern und das Rosenkranzgebet.

Eucharistische Anbetung in Plüderhausen

Werde still in seiner Gegenwart - Lass dein Herz sprechen - Lass dich von ihm beschenken.

Herzliche Einladung zur eucharistischen Anbetung am Freitag, 04.09.2026 um 19:00 Uhr in der Herz-Jesu-Kirche.

**Neuapostolische Kirchengemeinde****Lorch, Maierhofstr. 18/1****Gottesdienste und Veranstaltungen**

Donnerstag 27.08.: 20:00 Uhr Gottesdienst in Lorch

Sonntag 30.08.: 9:30 Uhr Gottesdienst in Lorch

Donnerstag 03.09.: 20:00 Uhr Gottesdienst in Lorch

Sonntag 06.09.: 9:30 Uhr Gottesdienst in Lorch - 10:30 Uhr Gottesdienst (NAK) LGS Ellwangen auf der großen Bühne

Donnerstag 10.09.: 20:00 Uhr Gottesdienst in Lorch

Freunde und interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger sind zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen herzlich eingeladen.

Weitere Informationen unter: www.nak-sued.de

Ansprechpartner:

Matthias Schumacher, Telefon: 07181/46322

**Christliches Zentrum life****Gottesdienste und Veranstaltungen**

Sonntag, 30.08.: 10.00 Uhr Gottesdienst

Parallel zu unserem Gottesdienst findet ein altersgemäßes Kinderprogramm statt. Gäste sind immer herzlich willkommen!

Dienstag, 01.09.: 19.30 Uhr Gebetsabend

Donnerstag, 03.09.: 06.45 Uhr Frühgebet



Weitere Infos über uns, unsere Veranstaltungen und Hauskreise:

Homepage www.czlife.de

Büro: 0 71 81-99 59 71 (AB - wir rufen zurück).

QR Code zur Internetseite

**Volksmission Plüderhausen****Gottesdienste und Veranstaltungen**

Samstag 29.08.: Jungschar fällt aus

VIA NEXT Jugendtreff ab 19 Uhr

Sonntag 30.08. Gemeindebrunch mit Bring & Share ab 11.30 Uhr

Gemeinschaft bei einem Brunch, der davon lebt, dass die Teilnehmer etwas mitbringen. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme! Je nach Wetterlage kann die Veranstaltung auch im Gemeindegarten stattfinden.

Unsere Bürozeiten sind wie folgt:

Montag und Mittwoch 9 - 17 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr



Auskünfte zu den Hauskreisen und Möglichkeit der Kontaktaufnahme gibt es über das Sekretariat der VM Telefon: 07181/84767 (AB- wir rufen Sie zurück) oder Mail: sekretariat@vm-pluederhausen.de.

QR-Code zur Internetseite

Weitere Termine und Informationen finden sich auf der Homepage der Gemeinde unter: www.vm-pluederhausen.de.

Jahrgänge teilen mit**Jahrgang 1936/37**

Wir treffen uns am Donnerstag, 03.09.2026 um 12 Uhr im China Garden am Bahnhof Plüderhausen.

Bitte weitersagen!

Notrufe in Plüderhausen

Über folgende Telefonnummern wird in Notfällen geholfen:

Feuer	112
Rettungsdienst	112
Polizeiposten Plüderhausen	8 13 44
Polizeirevier Schorndorf	20 40
Rohrbrüche in Plüderhausen	07345 / 96 38 21 20
Rohrbrüche in Walkersbach	07176 / 45 14 07

Störung im Stromnetz

Plüderhausen (Netze BW) **0800 / 3 62 94 77**
Walkersbach (EnBW Ostwürttemberg) **07961 / 93 36 -14 01**

Störung im Gasnetz Plüderhausen (Netze BW)

0800 / 3 62 94 47

Not- und Sozialdienste**Ärztliche Notfalldienste**

außerhalb der Sprechstunden, an Wochenenden und an Feiertagen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116 117 (Anruf ist kostenlos), inklusive Kinder-, Augen-, Zahn- und HNO-ärztlicher Notfalldienst

Bürgermobil Plüderhausen

finanziert durch den Förderverein Diakonie und Gesundheit e.V.

Telefonische Terminvereinbarung:

unter 07181 / 8009-0 (Rathaus Plüderhausen)

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.30 bis 12 Uhr;

Montag 15 bis 18 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Winnenden

(Notfallpraxis Schorndorf wurde geschlossen)

Rems-Murr-Klinikum Winnenden

Am Jakobsweg 1, 71364 Winnenden

Mo, Di, Do 18 - 22 Uhr,
Mi, Fr 14 - 22 Uhr;
Sa, So und Feiertage 8 - 22 Uhr.

Augen Notfallpraxis Stuttgart am Katharinenhospital,
Kriegsbergstr. 60, 70174 Stuttgart
Fr 16 - 22 Uhr, Sa, So, Feiertag: 8 - 22 Uhr.

Notfallpraxis Kinder und Jugendliche Winnenden
Rems-Murr-Klinikum, Am Jakobsweg 1, 71364 Winnenden
Montag bis Freitag 18 bis 22 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 8 bis 20 Uhr.
Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus-
und Kinderärzten.
Nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel. 0711 / 96589700**
oder **docdirekt.de**

Tierärztlicher Notdienst Rems-Murr-Kreis
Tiernotrufnummer 07000 tiernot (07000 843 76 68)

Tierstation Plüderhausen
Uferweg 7, Tel. 93 26 62, bitte vorher anrufen
www.tierschutz-pluederhausen.de

Bereitschaftsdienste der Apotheken Region Schorndorf / Welzheim
0800 00 22 833
Dienstwechsel jeweils 8.30 Uhr morgens

Pflegestützpunkt des Rems-Murr-Kreises
Pflegestützpunkt und Demenzfachberatung:
71328 Waiblingen, Alter Postplatz 10
Tel. 07151/501-1657
pflegestuetspunkt@rems-murr-kreis.de
demenzfachberatung@rems-murr-kreis.de

Pflege-Anbieter in der Nähe

- **Arbeiterwohlfahrt - AWO - Im Remstal GmbH**
Geschäftsstelle Schorndorf, Tel. 92 94 93
Sprechstunden: Montag bis Freitag 8.30 bis 16 Uhr
sozialstation@awo-rem-s-murr.de
- **Deutsches Rotes Kreuz**
Ambulanter Dienst:
Tel. 07151 / 20 02-0; info@drk-rem-s-murr.de
Mobile Dienste: Herr Ronny Growe, Tel. 07151 / 2002 - 69;
mobiledienste.remstal@drk-rem-s-murr.de
- **Die Zieglerschen - Hilfe aus einer Hand,**
Seniorenzentrum und Tagespflege, Brunnenstr. 6,
Tel. 07181/99031-0
Ambulante Pflege: Tel. 07181/93804-490,
www.zieglerschen.de/sz-pluederhausen
- **Diakoniestation Schorndorf und Umgebung**
Ortsbüro Plüderhausen: Hauptstraße 66,
Tel. 9 94 34 13 (rund um die Uhr)
pluederhausen@diakoniestation-schorndorf.de
- **Kranken- und Seniorenpflege (KSP)**
Schlichtener Str. 105, 73614 Schorndorf,
Telefon: 07181/992970, Fax: 07181 / 99 29 729
www.ksp-pflege.de
- **Pflegedienst Bethel Welzheim in Urbach/Plüderhausen,**
Ortsbüro Urbach: Beckengasse 9 Frau Heike Schopf
Telefon: 07181/ 8 70 14; Fax: 98 08 61
Essen auf Rädern: Telefon: 07182-8 01 0

- **Pflegedienst Kelemen**
Hauptstraße 40, Tel.: 07181/9949545
Montag bis Freitag 8 Uhr bis 17 Uhr
info@pflegedienst-kelemen.de
www.pflegedienst-kelemen.de
- **Pflegedienst Pachmann & Konrad**
Schulstraße 18, Tel. 6697539
Montag bis Freitag 8 bis 17 Uhr
pflegedienst-pk.gbr@gmx.de
www.pflegedienstpachmannundkonrad.de

Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis
Bonhoefferstraße 2, 71522 Backnang, Telefon 07191/927970
info@hospiz-remsmurr.de, www.hospiz-remsmurr.de

Beratung Vorsorgepapiere und Patientenverfügung Schorndorf:
In den Räumen der Heiliggeistkirche, Friedhofstr. 9.
Anmeldung NUR über die Verwaltung der Hospizstiftung
Rems-Murr-Kreis e.V.: Telefon 07191/92797-0

Krebsberatungsstelle Rems-Murr
Am Jakobsweg 1, 71364 Winnenden, Tel. 07195-59152470

Frauen- und Kinderschutzhaus Rems-Murr
Informationen und Beratungsmöglichkeit für Frauen in Ge-
waltbeziehungen
Tel. 07191-9308655
Mail: frauenhaus@drk-rem-s-murr.de,
<https://www.drk-rem-s-murr.de/fh.html>

Sprech- und Öffnungszeiten

Sprechzeiten des Rathauses
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.30 bis 12 Uhr;
Montag 15 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Tel. 07181 / 80 09 - 0; Fax: 07181 / 80 09 - 7000
info@pluederhausen.de
Internet: <http://www.pluederhausen.de>

Redaktion Mitteilungsblatt
Frau Raeder
Tel. 80 09 - 10 05, s.raeder@pluederhausen.de

Bankverbindungen der Gemeinde
KSK Waiblingen BIC: SOLADES1WBN
IBAN: DE74 6025 0010 0004 0000 75
BW-Bank BIC: SOLADES600
IBAN: DE40 6005 0101 0008 3522 00
Volksbank Stuttgart BIC: VOBADSSXXX
IBAN: DE18 6009 0100 0284 9490 00
Gläubiger-ID: DE84 ZZZO 0000 1098 13

Gemeindebücherei, Hauptstraße 33, Tel. 8 61 87
Montag 14 bis 18 Uhr
Dienstag 15 bis 18 Uhr
Mittwoch 10 bis 13 Uhr
Donnerstag 15 bis 18 Uhr

Wertstoffsammelstelle, Kantstraße 12 (Bauhof)
Freitag 14.00 - 16.00 Uhr - Samstag 09.00 - 13.00 Uhr

Grünhäckselplatz, Wilhelm-Bahmüller-Straße
Samstag 13 bis 16 Uhr

Aus den Nachbargemeinden

URBACH

Gesangverein Eintracht 1925 Urbach e. V.

Sänger gesucht! Mach mit beim Männer-Projektchor Urbach und steh selbst mit Marc Marshall auf der Bühne. Keine Vorkenntnisse nötig, nur Spaß am Singen. Ein paar Proben, tolle Typen - und dann ein Abend, den du nicht vergisst. Wir starten nach den Sommerferien und proben jeden Dienstagabend.

Und dann gibt es noch unser Gospel-Projekt im gemischten Chor: Mit Songs voller Power und Soul begeistern wir das Publikum in unserem Weihnachtskonzert.

In beide Projekte kannst du bei den offenen Singstunden am 15. September rein hören und spüren, was Singen mit dir macht. Probiere es aus: Trau dich und sing mit!

Kontakt aufnehmen unter info@eintracht-urbach-1925.de oder Telefon 01577 645 23 70

Das „Remstaler Figurentheater“ gastiert mit „Peppa Wutz“

Sonntag, 6. September 2026, 16 Uhr, Urbach, Auerbachhalle
Eintritt: 10,- € (Erwachsene und Kinder ab 2)

Das „Remstaler Figurentheater“ der Familie Sperlich ist seit über 30 Jahren fester Bestandteil des Unterhaltungsprogramms für Kinder und Familien beim Urbacher Weihnachtsmarkt - früher noch als „Original Pfälzer Puppenbühne“. Generationen von Kindern, die heute als Eltern mit ihren Kindern dabei sind, haben schon die turbulenten Geschichten vom Kasper, Seppl, dem Krokodil und dem Räuber mit viel Begeisterung erleben dürfen.

Auch in diesem Jahr wird das Theater selbstverständlich wieder beim Weihnachtsmarkt am 6. Dezember wieder in die Runde fragen: „Hallo liebe Kinder - seid Ihr alle da?“

Da das Puppentheater gerade hier in der Gegend unterwegs ist, macht die Familie Sperlich schon jetzt Halt in Urbach und spielt am Sonntag, 6. September in der Auerbachhalle das Stück „Papa Wutz“, ein Puppentheater für Kinder ab 2 mit einer Spielzeit von etwa 45 Minuten.

Gesspielt wird mit traditionellen und liebevoll gestalteten und ausgestatteten Puppen, die für ein klassisches Kasperl-Theater notwendig sind. Generationen von Kindern haben mit Kasperl und Seppl mitgefiebert, wenn sie ihre spannenden Abenteuer mit dem Krokodil, dem Räuber, dem Wachtmeister u.v.a. erlebt haben.

Mostfest auf dem Schlosshof in Urbach

Geselliger Abend rund um die Urbacher Mostkultur am Samstag, 5. September

Nach dem altersbedingten Ende des bisherigen legendären Urbach Mostseminars von und mit Hermann Beck geht der Obst- und Gartenbauverein Urbach nun neue Wege: Gemeinsam mit den Landfrauen und der Gemeinde Urbach wurde ein neues Veranstaltungsformat entwickelt. Am Samstag, 5. September 2026, um 18 Uhr lädt der Obst- und Gartenbauverein erstmals zum Mostfest auf den Schlosshof in Urbach ein.

Weitere Infos unter:

<https://www.urbach.de/freizeit--kultur/veranstaltungen>

Herausgegeben von der Gemeinde Plüderhausen. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Benjamin Treiber, Rathaus, Am Marktplatz 11, 73655 Plüderhausen. Zuschriften für den redaktionellen Teil an die Gemeindeverwaltung Plüderhausen. Redaktionsschluss Dienstag 12.00 Uhr. Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Druck und Vertrieb: Druckerei Geiger & Freudenreich, Gmünder Straße 19, 73655 Plüderhausen, Telefon 07181/998700, Telefax 07181/81141. E-mail: druckerei@geiger-freudenreich.de Anzeigenannahmeschluss Dienstag 17.00 Uhr.

Wir sind der ideale Ansprechpartner für alle Druckaufträge, egal ob im Offset- oder Digitaldruck:

- Briefblätter
- Flyer
- Rechnungssätze
- Hochzeitskarten
- Visitenkarten
- Broschüren
- Kataloge
- Einladungen
- Etiketten
- Bücher
- Trauerkarten
- ... und vieles mehr

Sprechen Sie uns an!

Wir liefern Ihnen von der Beratung über die Gestaltung bis hin zum Druck und der Weiterverarbeitung alles aus einer Hand.

Geiger & Freudenreich

Digitale Druckvorstufe

Druck · Weiterverarbeitung

Druckerei Geiger & Freudenreich
Inhaber: Jörg Henger
Gmünder Straße 19
73655 Plüderhausen

Tel. 0 71 81 / 9 98 70 - 0
Fax 0 71 81 / 8 11 41
druckerei@geiger-freudenreich.de
www.geiger-freudenreich.de

Bünzwangen, im August 2026

Ein langes und erfülltes Leben ist friedlich
zu Ende gegangen.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von meiner lieben Mutter, Schwiegermutter,
Oma Uri und Tante

Elisabeth Neuwirth

* 22.6.1924 † 19.8.2026

Marianne Härer
im Namen aller Angehörigen

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.



Im Trauerfall nicht allein gelassen

ABSCHIED-NEHMEN

ehem. **Bestattungen Schroft**
Eine Marke der Charlotte Klinghoffer GmbH

Schorndorf · Silcherstr. 78 · 0 71 81 / 48 250 48

Weinstadt · Waiblingen · Korb · Winnenden · Berglen · Leutenbach

Gartenpfleger

„Alles, was zur Gartenarbeit gehört, wird zuverlässig & ordentlich erledigt!“

Landschaftsgärtner Ekinci

Im Fuggerle 70 · 73525 Schwäb. Gmünd
Handy-Nr.: 0176 / 341 162 38 · E-Mail: ekinciali536@gmail.com

Der NEUE STOCKER - Ihr Bestatter

STOCKER



Stammhaus SCHORNDORF

73614 Schorndorf - Gmünder Straße 30
Tel. 0 71 81 / 6 22 44

Wir sind umgezogen!

Filiale URBACH

73660 Urbach - Gartenstraße 11
Tel. 0 71 81 / 88 49 196

Vertraulich, verbindlich, verlässlich.

www.abschiedshaustocker.de

Bachelorarbeiten

Drucken & binden.
Als Soft- und
Hardcover sowie
als Spiralbindung
erhältlich.



Geiger & Freudenreich

Digitale Druckvorstufe
Druck · Weiterverarbeitung

Tel. 0 71 81 / 9 98 70 - 0
druckerei@geiger-freudenreich.de
www.geiger-freudenreich.de



Danksagung

Man sieht die Sonne langsam untergehen
und erschrickt doch, wenn es plötzlich dunkel ist.

Inge Schaubé

* 25.05.1948 † 24.07.2026

Kurt Schaubé
Susanne mit Alfred
Oliver
mit allen Anverwandten

Für die Anteilnahme von Freunden und Bekannten
danken wir herzlich.

Für die Kinder dieser Welt!



Spendenkonto 300 000 bei allen
Banken, Sparkassen und beim
Postgiroamt Köln.



Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen

Bitte schicken Sie mir weitere Informationen!
UNICEF, Höninger Weg 104, 5000 Köln 51,
Tel. (02 21) 9 36 50-0

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Anzeigen-Annahmeschluss dienstags 17.00 Uhr

Telefon: 07181-99 87 00 · Fax: 8 11 41
Mail: druckerei@geiger-freudenreich.de

WERBUNG BRINGT ERFOLG!

Wir drucken im Digitaldruck:

(gerne auch inklusive Gestaltung)

- Trauerkarten
- Einladungen
- Geburtstagskarten
- Speisekarten
- Visitenkarten
- Flyer / Prospekte

**Fragen Sie uns! Per Mail oder Telefon.
Oder kommen Sie einfach vorbei.**

Geiger & Freudenreich

Digitale Druckvorstufe
Druck · Weiterverarbeitung

Inhaber: Jörg Henger
Gmünder Straße 19
73655 Plüderhausen
Telefon 071 81 / 99 87 00
Telefax 071 81 / 8 11 41
druckerei@geiger-freudenreich.de
www.geiger-freudenreich.de



Ihr Heizöllieferant

Im Rank 25
73655 Plüderhausen
Fon: 07181/9944670
Fon: 07195/983013
Fax: 07181/8853042



BESTATTUNGEN
SCHEUFELE

BESTATTUNGEN | VORSORGE



Hauptstraße 33
73655 Plüderhausen
Telefon 07181 - 994 62 80

Täglich 24h erreichbar

www.bestattungen-scheufele.de



Teppichwäscherei Einhorn

Teppichwäsche & Reparatur nach persischer Tradition

Wir bieten an:

- Alt-persische Handwäsche
- Fransen und Kanten erneuern
- Entmotten und Entmilben
- Abgetretene Stellen erneuern
- Teppich verschmälern u. verkürzen
- Geruch neutralisieren
- Rückfettung und Imprägnierung
- Desinfizieren
- Reparaturen aller Art

30 %
Rabatt auf
jede Teppich-
reparatur

Bis 11.09.2026

85,- €
Gutschein
ab 6 m² Teppich-
Handwäsche

Bis 11.09.2026

- Kostenloser Hol- und Bringservice
- Kostenlose Beratung bei Ihnen zuhause
Im Umkreis von 50 Kilometern

Teppichwäscherei Einhorn

Kornhausstr. 10 · 73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 07171 355 66 49 · Mail: cleanhome.service@icloud.com



Polsterei Einhorn

Polsterei · GardinenStudio · Raumausstattung

Ihr *Polster-Spezialist*

Sattlerarbeiten

Möbelrestaurierung

Stühle, Eckbänke, Sessel, Sofas,
Hocker, Kissen etc.

Gardinen

Anfertigung, Änderung, Reinigung.
Über 10.000 Musterstoffe
zur Auswahl.

Kostenloser Hol- und Bringservice
im Umkreis von 50 km

25 %
RABATT

auf alle Polsterstoffe
gültig bis
11.09.2026

200 €
GUTSCHEIN

Auf Eckbank, 6 Stühle,
Sessel oder Couch
gültig bis
11.09.2026

Polsterei Einhorn · Kornhausstr. 10 · 73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 07171 355 66 49 · Mail: cleanhome.service@icloud.com

AUTO SERVICE ILKAY

Reparaturen · Service & Wartung · Reifen & Räder · Reifeneinlagerung
Dienstag u. Freitag 10.00 - 11.30 Uhr HU- & AU-Service · TÜV im Haus

Hauptstraße 57, 73655 Plüderhausen
Telefon (0 71 81) 99 45 67, Fax (0 71 81) 99 45 68
www.autoservice-ilkay.de ilkayautoservice@gmail.com



**INDIVIDUELL
GESTALTETE
TRAUERFEIERN**

Machen Sie doch einfach,
was Ihnen gefällt!

☎ 07181 - 99 58 17

📍 Hauptstraße 12
73655 Plüderhausen
www.dietrich-bestattungen.de